

Sitzungsunterlagen der 126. StuRa-Sitzung

26.01.2021

| Unte | erlagen | inforn | nationen |
|------|---------|--------|----------|
|------|---------|--------|----------|

Stand: 26. Januar 2021 20:51 Protokoll genehmigt am: XX.XX.XXXX

Siitzungsinformationen:

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr Sitzungsende: XX:XX Uhr

Ort: Online Protokoll: tba

Informationsmaterial:

- 1. Termine von AKs, Referaten und Kommissionen unter "VS-Strukturen": link
- 2. Anträge, Mitteilungen, Fragen, Anregungen, Berichte etc. bitte an: link
- 3. Entsendungen, Abmeldungen bitte an: link
- 4. Sitzungsunterlagen und Protokolle findet ihr hier: link

Mitglieder der Sitzungsleitung

Thomas Förnzler Niklas Jargon



1. Begrüßung durch die Sitzungsleitung

Die Mitglieder der Sitzungsleitung begrüßen die Mitglieder des Studierendenrats und alle Gäste.

2. Tagesordnung und Ablauf

| 1. | Beg | rüßung durch die Sitzungsleitung | 2 |
|----|------|---|----------|
| 2. | _ | esordnung und Ablauf Änderungsanträge zur Tagesordnung | 2 |
| | | - Indecomposition and angelor annual of the first of the | - |
| 3. | Prot | okolle | 4 |
| | 3.1. | Protokoll der 124. Stura-Sitzung | 4 |
| 4. | Info | s, Termine, Berichte | 4 |
| | 4.1. | Wahlen | 4 |
| | 4.2. | Bericht des Vorsitz | 5 |
| | 4.3. | Bericht des Referats für Hochschulpolitische Vernetzung | 6 |
| | 4.4. | Bericht über das Treffen mit der Geschäftsführung des Studierendenwerks am 01. Dezember | 8 |
| | 4.5. | Bericht zur Neugestaltung des Campus Neuenheimer Feld im Rahmen des Masterplan- | |
| | | verfahrens | 9 |
| | 4.6. | Bericht des Referats für politische Bildung | 9 |
| 5. | Satz | ungen und Ordnungen | 9 |
| | 5.1. | Neufassung der Satzung der Studienfachschaft UFG/VA (1. Lesung) | 9 |
| | 5.2. | Fusion der Fachschaften Klassische Archäologie und Byzantinische Archäologie und | |
| | | Kunstgeschichte (1. Lesung) | 16 |
| | 5.3. | Satzung der neuen Fachschaft Klassische und Byzantinische Archäologie (1. Lesung) . | 19 |
| | 5.4. | Antrag zur Festschreibung von Digitalen Wahlen in der regulären Wahlzeit (1. Lesung) | 22 |
| | 5.5. | Diskussion zu Satzungsänderungen (1. Lesung) | 27 |
| 6. | Kan | didaturen und Wahlen | 28 |
| | 6.1. | Kandidatur für das Referat für Finanzen (2. Lesung:) | 28 |
| | 6.2. | Kandidatur für das Referat für Soziales (2. Lesung:) | 28 |
| | 6.3. | Kandidatur für das Referat für hochschulpolitische Vernetzung (1. Lesung:) | 29 |
| | 6.4. | Kandidatur für das Referat für hochschulpolitische Vernetzung (1. Lesung:) | 29 |
| | 6.5. | Kandidatur für die Härtefallkommission (1. Lesung:) | 29 |
| | 6.6. | Kandidatur für das Referat für internationale Studierende (1. Lesung:) | 30 |
| | 6.7. | Kandidatur für das Finanzreferat (1. Lesung:) | 30 |
| | 6.8. | Zusammenfassung | 31 |



| 7. | Disk | ussionen, Inhaltliche Positionierungen | 31 |
|-----|-------|--|----|
| | 7.1. | heiConf für alle Studierenden öffnen (zurückgezogen) | 31 |
| | 7.2. | Öffentliche Beratung über den Stand der geplanten Fuß- und Radbrücke über den Neckar | |
| | | (1. Lesung) | 32 |
| 8. | Besc | hlüsse der Sondersitzung | 33 |
| | 8.1. | Lernräume und -orte (1. Lesung) | 33 |
| | | 8.1.1. Änderungsantrag zu 8.1 : Lernräume und -orte (1. Lesung) | 35 |
| | | 8.1.2. GO-Antrag: Dringlichkeit für 8.1 : Lernräume und -orte (1. Lesung) | 35 |
| | 8.2. | Bibliotheken (1. Lesung) | 36 |
| | | 8.2.1. Änderungsantrag zu 8.2 : Bibliotheken (1. Lesung) | 37 |
| | | 8.2.2. GO-Antrag: Dringlichkeit für 8.2 : Bibliotheken (1. Lesung) | 38 |
| | 8.3. | Corona-Freischuss! (1. Lesung) | 39 |
| | | 8.3.1. Änderungsantrag zu Antrag 8.3 | 40 |
| | | 8.3.2. Änderungsantrag zu Antrag 8.3: Englisch/ internationale Studierenden/ mehr | |
| | | Zeit für Prüfungen | 41 |
| | | 8.3.3. Änderungsantrag zu Antrag 8.3: Mehr Zeit für Jura | 42 |
| | | 8.3.4. Änderungsantrag zu Antrag 8.3: Freischuss für Medizin | 43 |
| | | 8.3.5. GO-Antrag: Dringlichkeit für 8.3 : Corona-Freischuss! (1. Lesung) | 44 |
| | 8.4. | Klausurenphase (1. Lesung) | 45 |
| | | 8.4.1. Änderungsantrag zu Antrag 8.4 | 46 |
| | | 8.4.2. GO-Antrag: Dringlichkeit für 8.4 : Klausurenphase (1. Lesung) | 48 |
| | 8.5. | Online-Sprechstunden (1. Lesung) | 49 |
| | 8.6. | Wlan (1. Lesung) | 50 |
| | | 8.6.1. Änderungsantrag zu Antrag 8.6 | 51 |
| | 8.7. | Qualität der digitalen Lehre (1. Lesung) | 52 |
| | | 8.7.1. Änderungsantrag zu Antrag 8.7 | 52 |
| | 8.8. | Mensa-Essen (1. Lesung) | 53 |
| | | 8.8.1. Änderungsantrag zu Antrag 8.8 | 54 |
| | 8.9. | Studierende mit Kind (1. Lesung) | 55 |
| | | 8.9.1. GO-Antrag: Dringlichkeit für 8.9 : Studierende mit Kind (1. Lesung) | 57 |
| | 8.10. | Corona und Soziales (1. Lesung) | 57 |
| 9. | | nzanträge | 58 |
| | 9.1. | Globaler Klimastreik organisiert vom Ökoreferat und FFF Heidelberg (2. Lesung) | 58 |
| 10. | | stiges | 61 |
| | 10.1. | Beschluss der Beitragshöhe der Mitgliedschaft des StuRa auf Ebene der Fachschaft | |
| | | Medizin Heidelberg in der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (2. Lesung) | 61 |
| | 10.2 | Überwindung des Einspruchs des Finanzreferats zur Finanzentscheidung der Fachschaft | 01 |
| | 20.0. | Medizin Heidelberg betreffend Antrag 2020.621.31 (2. Lesung) | 63 |
| | 10.3. | Wahl des stud. Senators für den Academic Council von 4EU+ (1. Lesung) | 65 |
| | 10.0. | van des stad. Schators für den rieddenne Council von 120 (1. 265ang) | 00 |



| A. Satzungen | | ungen | 66 |
|--------------|------|--|----|
| | A.1. | Neufassung der Satzung der Studienfachschaft UFG/VA | 66 |
| | A.2. | Fusion der Fachschaften Klassische Archäologie und Byzantinische Archäologie und | |
| | | Kunstgeschichte | 70 |

2.1. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

3. Protokolle

Protokolle werden nicht beschlossen, sie sind angenommen, wenn keine Änderungsanträge vorliegen. Bitte bedenkt, dass das Protokoll zur Außendarstellung des StuRa beiträgt,und macht daher konkrete Vorschläge für Ergänzungen. Am besten schickt ihr diese vor der Sitzung an die Sitzungsleitung, damit sie ggf. schon im Vorfeld der Sitzung eingepflegt werden können.

3.1. Protokoll der 124. Stura-Sitzung

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

4. Infos, Termine, Berichte

4.1. Wahlen

- bis 15.12.2020: Anmeldung von Online-Wahlen
- 14.01.2021, 16:00: Ende des Kandidaturzeitraums
- 25.01.2021, 10:00 02.02.2021, 12:00: Online-Wahlen

Was steht an?

- 1. FSR und FR Wahlen wen betrifft es?
 - => siehe diese Tabelle: https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Wahlen_2020/Wahlen_WiSe_2020.pdf
 - => Link zur Bekanntmachung: https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Wahlen_2021/Bekanntgabe_Wahlen_FSR_FR_Winter_2020.pdf



- 2. Fusion der Archäologien https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Wahlen_2021/Satzungseinreicheaufforderung_Fusion_Byz-Klarch.pdf
- 3. Satzungsüberarbeitung wir überarbeiten gerade die Wahlordnung und weitere damit zusammenhängende Satzungen, meldet euch wenn euch was auffällt

Weitere Infos:

https://www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen/

4.2. Bericht des Vorsitz

- Gespräch mit Herrn Probst, Direktor der UB, am 17.12.
 - Grundlinie der UB: sie möchte im Allgemeinen so schnell es geht wieder öffnen und ihre Dienste möglichst umfangreich zur Verfügung stellen; die UB bietet durch ihre Weitläufigkeit, das Hygienekonzept und des (aufgrund des Umbaus neuen) Belüftungssystems ein hohes Maß an Sicherheit; derzeit geht nur Ausleihe per Post (Studis müssen Porto zahlen) und Scans per HEDD-Dokumentenservice
 - während des SoSe hat die UB in e-books investiert, wovon aber (naturgemäß) vor allem Natur- und Sozialwissenschaften profitieren
 - die Direktor*innen der UBs in BaWü treffen sich alle zwei Wochen und tauschen sich über ihre Erfahrungen aus
 - seit November gibt es das Reservierungssystem, in dem man einen 90-minütigen Slot buchen kann, innerhalb dessen man seinen Arbeitsplatz in der UB antreten muss (mind. 4 h, Möglichkeit zur Verlängerung besteht); seit November wird nur ca. die Hälfte der 340 Plätze in Anspruch genommen (im Unterschied zum Sommer, wo meist alle genutzt wurden)
 - normalerweise werden in der UB ca. 2500 Bücher ausgeliehen, per Post werden nur ca. 250 maximal angefragt und per Post verschickt
 - die Gruppenarbeitsräume müssen derzeit großenteils von der UB selbst genutzt werden, weil bedingt durch den Umbau Arbeitsplätze weggefallen sind
 - eine Option, um für Studis die Möglichkeit zu schaffen, an interaktiven synchronen Veranstaltungen teilzunehmen, wäre, die UB-Terrasse zu möblieren und ca. ab Ostern zu öffnen (das gab es früher schon mal, allerdings wurde draußen auch geraucht, was ein Problem war)
 - wir alle haben das Gespräch als sehr produktiv wahrgenommen und wollen uns Ende Januar noch einmal treffen



- eine*r von uns hat am Treffen des univital-Lenkungskreises (zuvor stud. Gesundheitsmanagement) teilgenommen
- Mail an alle Erstis wurde verschickt, ihr findet sie zum Nachlesen hier
- vor den RefKonfs machen wir für neue Referent*innen nun immer eine Einführung
- in der RefKonf am 22.12. gab es v.a. Berichte und wir haben die bisherigen RefKonfs evaluiert
- wir haben an die Fachschaften, Hochschulgruppen und einige Menschen an der Uni, mit denen wir als Verfasste Studierendenschaft zusammengearbeitet haben, einen Weihnachtsbrief verschickt
- eine*r von uns hat sich um die Vorbereitung der Corona-Sondersitzung (s. eigener Bericht) gekümmert

4.3. Bericht des Referats für Hochschulpolitische Vernetzung

Der Schwerpunkt dieses Berichts liegt auf der Bundesebene und dem fzs. Nächstes Mal wir es um die Landesebene gehen.

Der bundesweite Dachverband der Studierendenschaften heißt fzs [https://www.fzs.de/], was für freier zusammenschluss von student*innenschaften steht. Er vertritt ca. ein Drittel aller Studierenden in Deutschland. Und er wächst: seit Oktober sind auch die Studierenden der Uni Köln dabei

Allgemeine News:

- Der fzs nutzt ab sofort die Plattform wechange (das ist quasi Messenger und Cloud zugleich); wir als Mitglied können sie nun auch nutzen. Link: https://portal.fzs.de/
- Der fzs hat eine Telegram-Gruppe auf Bundesebene ins Leben gerufen, über die wir sehr schnell und leicht andere Studi-Vertretungen in Deutschland erreichen können.
- SSolidarsemesterKampagne hat sich auf 5 Kernforderungen geeinigt; nun sollen die Landesstudivertretungen damit weitermachen:
 - Finanzierung muss gewährleistet werden (-> Überbrückungshilfe, BAföG)
 - Fristenfreiheit (Kann-Semester auch im WiSe)
 - Personal: Überstunden, die von Personal geleistet wurden, sollen vergolten werden
 - digitale Teilhabe (Datenschutz, Verwendung von opensource-Software, alle Studis müssen Zugang haben)



- Situation internationaler Studis (Betrag auf Konto, Beschränkung der Arbeitszeit, Immatrikulation soll anders möglich sein, wenn Studis nicht einreisen können)
- fzs hat am 6.12. eine Demo zur Unterstützung der Budapester Universität für Theater- und Film-kunst (SZFE) durchgeführt (https://www.fzs.de/2020/12/04/pressemitteilung-bundesstudierendenve)
- es hat sich ein Aktionsbündnis Belarus zur Unterstützung der dortigen Studis gegründet: https://aktionsbuendnis-belarus.de/
- Vorstand hat sich mit MdBs Oliver Kaczmarek (SPD) und Jens Brandenburg (FDP) getroffen und über Studienfinanzierung (Nothilfe, BAföG) und Digitalisierung gesprochen; auch mit German U15 und Akteur*innen der Hochrektorenkonferenz hat man sich getroffen; weitere Gespräche mit Politiker*innen und anderen Akteur*innen folgen in den nächsten Wochen; Vorstand hat an mehreren Podiumsdiskussionen teilgenommen und Vorträge gehalten und viel Weiteres gemacht
- am 15.&16.01. gab es einen Prüfungsrecht-Workshop, auf den ich euch in der letzten Sitzung hingewiesen hab. War jemand von euch da?

Mitgliederversammlung in Präsenz (5.9.20)

In diesem Herbst/Winter fand nicht nur eine, sondern zwei Mitgliederversammlungen (MV) statt. Am 05.09. wurde bei einem eintägigen Treffen in Göttingen ein neuer Vorstand, der Ausschuss Student*innenschaften (AS) und zwei neue Antidiskriminierungsbeauftragte gewählt. Außerdem wurde ein Arbeitsprogramm, der Nachtragshaushalt sowie die Entlastung des alten Vorstands beschlossen.

Digitale Mitgliederversammlung (23.-25.10.20)

Bei einer digitalen Mitgliederversammlung vom 23.-25.10. fand die Behandlung verschiedener inhaltlicher Anträge sowie Anträge zur Änderung von Satzung und Ordnungen statt.

Mit der Annahme "Vertraulichkeit in Plena als Grundsatz festschreiben", "Jurasprech muss verständlich werden - gegen verklausulierte Satzungs- und Ordnungsdebatten", SStärkung und Klarifizierung von Rechten Betroffener Personenünd "Verweisfehler korrigieren"werden Satzung und Antidiskrimierungsvorschrift erweitert. Die Geschäftsordnung wurde durch "Regelmäßige Pausenünd "Vorschlag der MV Sitzungsleitungëntsprechend konkretisiert. Die Finanzordnung wurde dahingegehnd geändert, dass Referent*innen (die es bisher nicht gibt) mit 450€ AE pro Monat vergütet werden und der Verband Betriebsmittelrücklagen bilden kann.

Erste Schritte zur Einführung eines partizipativen Budgets, einem Teil des Haushalts also, der flexibel per Mehrheitsbeschluss ausgegeben werden kann, wurden diskutiert, letztendlich aber abgelehnt. Außerdem hat sich Carlotta vorgestellt und für den Vorstand kandidiert. Die Wahl erfolgte per Briefwahl, mittlerweile ist sie gewählt. Die Kandidat*innen für sämtliche Ausschüsse haben sich auch vorgestellt; hier erfolgt die Wahl ebenfalls durch Briefwahl. Der fzs hat Ausschüsse zu den Themen Finanzen, Frauen- und Genderpolitik, Hochschulfinanzierung/-struktur, Internationales, Verfasste Stu-



dent*innenschaft/Politisches Mandat, Sozialpolitik, Studienreform, Politische Bildung. Sie sind unseren Arbeitskreisen ähnlich, haben aber ein von der MV verabschiedetes Arbeitsprogramm. Drei Ausschüsse waren nicht arbeitsfähig, da nicht genug Kandidaturen von Frauen vorlagen (ein Ausschuss muss aus mindestens 50% Frauen bestehen und die Mindestanzahl an Ausschussmitgliedern ist drei -> mind. zwei davon müssen Frauen sein). Nachwahlen durch den AS sind möglich.

Die ersten Ausschüsse haben sich bereits oder konstituieren sich mit ihrer ersten Sitzung nun im Dezember.

Alle Anträge sind hier nachzuvollziehen: https://mv.fzs.de/web/index.php?r=consultation% 2Findex&consultationPath=65-MV

Wenn ihr das Protokoll der Mitgliederversammlung einsehen möchtet, wenn ihr Interesse an einer Ergebnismatrix habt, in der alles noch einmal aufgelistet ist, dann meldet euch gern bei mir Die nächste MV wird wahrscheinlich in der ersten Märzwoche stattfinden. Wenn der Bericht vom fzs eure Neugier geweckt hat und ihr schon jetzt Interesse an der Arbeit in diese habt, meldet euch gern bei mir. Vielleicht können wir die nächste MV zusammen vorbereiten...

4.4. Bericht über das Treffen mit der Geschäftsführung des Studierendenwerks am 01. Dezember

Am 01. Dezember fand das allsemestrige Treffen mit der Geschäftsführerin des Studierendenwerks statt. Es ging vor allem um die Angebote des Studierendenwerks in Corona-Zeiten. Folgende Thematiken wurden im Einzelnen besprochen:

finanzielle Hilfen: Sowohl der derzeitig zinslose KfW-Kredit als auch die wiedereingeführten Überbrückungshilfen (Zuschüsse) werden stark nachgefragt: Im November gab es ca. 30 Anträge für KfW-Kredite und ca. 380 Anträge für Überbrückungshilfen. Auf der Website des Studierendenwerks finden sich Information zu den verschiedenen Hilfsangeboten und den entsprechenden Antragsmodalitäten, ggf. wird es auch noch einmal ein Webinar dazu geben. Derweil setzt sich der Dachverband der Studierendenwerke politisch dafür ein, dass es großzügigere Hilfen, v.a. in Form von Zuschüssen, gibt.

Mietverträge während Corona:

Letztes Semester hat das Studierendenwerk Heidelberg Menschen, insbes. internationale Studierende, die aufgrund von Corona nicht nach Heidelberg ziehen konnten, sehr schnell und unkompliziert aus den Mietverträgen entlassen – im Gegensatz zu vielen anderen Studierendenwerken und mit großem finanziellen Einbußen. Dieses Semester ist die Situation weniger dramatisch, da Corona ja bekannt war, sodass versucht wird, in Einzelfällen Lösungen zu finden, was in den meisten Fällen dazu führt, dass die Studierenden relativ schnell aus den Verträgen kommen, teilweise kommt es aber auch vor, dass die dreimonatige Kündigungsfrist eingehalten wird.



Mensabetrieb während Corona:

Manche Mensen haben auf, machen haben zu (weil Nachfrage nicht da ist und es sich deshalb wirtschaftlich nicht lohnen würde). Das Gastronomieteam prüft auf meine Anregung hin, ob sie auch in der zeughaus-Mesa ein preiswertes Tellergericht anbieten könne, um auch in der Altstadt preiswerte Essensangebote zu machen und nicht nur das teurere Marstall-Essen anzubieten. Demnächst soll ein große Umfrage unter Studierenden zum Mensaessen durchgeführt werden.

Internetsituation in den Wohnheimen:

Ich habe verschiede Berichte über die schlechte Internetsituation in den Wohnheimen bekommen. Der Geschäftsführung des Studierendenwerks sind die großen Probleme bekannt. Die Probleme sind sehr unterschiedlich. Bei Problemen sollen sich Bewohner*innen an den*die Wohnheimssprecher*in wender, diese Person dann an Herrn Krull – bei Problemen können sie sich auch gerne an mich wenden.

Auf meinen Vorschlag hin prüft das Studierendenwerk, ob die derzeit nicht genutzten Mensen für Studierenden zum Lernen und v.a. für Videokonferenzen zur Verfügung gestellt werden können, die zuhause eine zu schlechte Internetverbindungen für das Online-Semester haben.

Nachhaltigkeit: Das Studierendenwerk hat einen 9-Punkte-Plan zum Thema Nachhaltigkeit erarbeitet und arbeitet bei der Umsetzung mit den Students for Future und dem Ökoreferat zusammen.

Das nächste Treffen mit der Geschäftsführung findet Anfang nächsten Semester am 13. April statt. Bei Fragen oder Problemen könnt ihr euch jederzeit an mich wenden. Entschuldigt bitte, dass der Bericht erst jetzt folgt – im Präweihnachtsstress ist das bei mir untergegangen.

4.5. Bericht zur Neugestaltung des Campus Neuenheimer Feld im Rahmen des Masterplanverfahrens

https://sitzungen.sturahd.de/media/126/Studentischer%20Bericht%20zur%20Neugestaltung%20des%20Campus%20Neuenheimer%20Feld%20im%20Rahmen%20des%20Masterplanverfahrens-2.pdf

4.6. Bericht des Referats für politische Bildung

5. Satzungen und Ordnungen

5.1. Neufassung der Satzung der Studienfachschaft UFG/VA (1. Lesung)

Antragsstellend: Fachschaft UFG/VA

Antragstext:

Der Antragstext entspricht der Satzung im Anhang A.1: Neufassung der Satzung der Studienfachschaft



UFG/VA.

Hier wird lediglich noch einmal die Synopse wiederholt.

Neue Präambel (es gibt keine ehemalige)

In dem Bestreben, der Fachschaftsarbeit an der Ruprecht-Karls Universität Heidelberg eine dauerhafte und bestimmte Grundlage zu geben, haben sich die Studierenden der Fächer Geoarchäologie, Urund Frühgeschichte sowie Vorderasiatische Archäologie als Fachschaft Ur- und Frühgeschichte und Vorderasiatische Archäologie (UFG/VA) folgende Satzung gegeben.

Die Fachschaft steht für ein Studium ein, in dem sich alle Studierenden individuell entfalten und das eigene Recht auf Selbstbestimmung – im Rahmen der Gesetze – ausleben kann. In unserem Einsatz für ein solches Studium sehen wir uns als politisch neutral und respektieren die Religionsfreiheit unserer Studierenden. Wir fühlen uns in unserem Engagement – im Rahmen der Gesetze – ausschließlich durch den freien Willen und die unverletzliche Würde des Menschen bestärkt und verpflichtet. Damit sich dieser Gedanke in seiner Lebendigkeit entfalten und unermüdlich, aufrichtig und frei innerhalb von Universität und Studierendenschaft wirken kann, geben wir uns folgende Satzung und nehmen im Rahmen der Erfüllung unserer Aufgaben nach § 65 LHG unser – begrenztes – politisches Mandat wahr. Zudem ist die Fachschaft darum bemüht, für ein besseres Miteinander von Studierenden und Institut und einen besseren Zusammenhalt der Studierenden zu sorgen. Begründung: Dies ist von der VS als Kernaufgabe der Fachschaften vorgegeben und hatte in der bisherigen Arbeit unserer Fachschaft auch eine wichtige Bedeutung.

| Synopse | |
|--|---|
| Bisheriger Text | Neuer Text |
| §1 Allge | emeines |
| (1) Die Studienfachschaft vertritt die Studierenden des Fachbereichs "Ur- und Frühgeschichte und Vorderasiatische Archäologie" und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge. | (1) Die Studienfachschaft (im Folgenden "Fachschaft") vertritt die Studierenden des Fachbereichs "Ur-und Frühgeschichte und Vorderasiatische Archäologie" sowie "Geoarchä ologie" und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge. |
| (2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang B. | (2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang B. |
| | Weiter auf der nächsten Seite |



| Bisheriger Text | Neuer Text |
|--|---|
| (3) Die Studienfachschaft stellt die studentischen Mitglieder der in ihrem Bereich arbeitenden(4) Gremien oder beteiligt sich zumindest an einem gemeinsamen Wahlvorschlag für ebendiese. | (3) Die Studienfachschaft stellt die studentischen Mitglieder der in ihrem Bereich arbeitenden Gre- mien oder beteiligt sich zumindest an einem ge- meinsamen Wahlvorschlag für ebendiese. |
| (5) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat. | (4) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat. |
| §2 Fachschaftsv | ollversammlung |
| (1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Studienfachschaft. Sie tagt öffentlich, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen. | (1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Fachschaft. Sie tagt öffentlich, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen. |
| (2) Rede-, antrags- und stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Studienfachschaft. | (2) Rede-, antrags- und stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Fachschaft. |
| (3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. | (3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. |
| (4) Die gefassten Beschlüsse sind bindend für den Fachschaftsrat. | (4) Die gefassten Beschlüsse sind bindend für den Fachschaftsrat. |
| | (5) Die Fachschaftsvollversammlung bestimmt im Einvernehmen des Fachschaftsrats bis zu zwei Fi- nanzverantwortliche der Fachschaft. Die Finanz- verantwortlichen müssen eingeschriebene Stu- dierende sein. Die Amtszeit beträgt in der Regel ein Jahr. |
| | (6) Zum Ende der Amtszeit der Finanzverantwortlichen prüft der Fachschaftsrat deren Arbeit und beantragt anschließend die Entlastung der Finanzverantwortlichen in der Fachschaftsvollversammlung. Diese beschließt die Entlastung der Finanzverantwortlichen mit einfacher Mehrheit. |
| | (7) Die Fachschaftsvollversammlung kann Abstimmungsempfehlungen für das StuRa- Mitglied |

Weiter auf der nächsten Seite...

beschließen. Diese sind nicht bindend.



| Bisheriger Text | Neuer Text |
|--|---|
| | (8) Die Fachschaftsvollversammlung bestimmt jeden November aus ihrer Mitte bis zu drei Personen, welche die Anträge für die Qualitätssicherungsnachfolgemittel (QSM) der Fachschaft vorbereiten (QSM-Kommission der Fachschaft). Näheres regelt § 5 dieser Satzung. |
| (5) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden: | (9) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden: |
| 5a auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrates oder | 9a auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrates oder |
| 5b auf schriftlichen Antrag von 1% der Mitglieder der Studienfachschaft. | 9b auf schriftlichen Antrag von 1% der Mitglieder der Fachschaft. |
| (6) Die Einberufung einer Fachschaftsvollversammlung muss mindestens fünf Tage vorher öffentlich und in geeigneter Weise bekannt gemacht werden. | (10) Die Einberufung einer Fachschaftsvollversammlung muss mindestens fünf Tage vorher öffentlich und in geeigneter Weise bekannt gemacht werden. |
| | (11) Eine Fachschaftsvollversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde, mindestens die Hälfte der Fachschaftsräte und insgesamt mindestens 2 Mitglieder der Fachschaft anwesend sind. |
| §3 Fachs | chaftsrat |
| (1) Der Fachschaftsrat wird in gleicher, direkter, freier und geheimer Wahl gewählt. Es findet Personenwahl statt. | (1) Der Fachschaftsrat wird in gleicher, direkter, freier und geheimer Wahl gewählt. Es findet Personenwahl statt. |
| (2) Alle Mitglieder der Studienfachschaft haben das aktive und passive Wahlrecht. | (2) Alle Mitglieder der Studienfachschaft haben das aktive und passive Wahlrecht. |
| (3) Der Fachschaftsrat umfasst mindestens zwei Mitglieder. | (3) Der Fachschaftsrat umfasst mindestens zwei und maximal acht Mitglieder. |
| | Weiter auf der nächsten Seite |



| Bisheriger Text | Neuer Text | |
|--|--|--|
| (4) Der Fachschaftsrat nimmt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft wahr. | (4) Der Fachschaftsrat nimmt die Interessen der Mitglieder der Fachschaft wahr. | |
| (5) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören: | (5) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören: | |
| 5a Einberufung und Leitung der Fachschafts- vollversammlung. | 5a Einberufung und Leitung der Fachschafts- vollversammlung. | |
| 5b Ausführung der Beschlüsse der Fach- schaftsvollversammlung. | 5b Ausführung der Beschlüsse der Fach- schaftsvollversammlung. | |
| 5c Führung der Finanzen.5d Beratung und Information der Studienfachschaftsmitglieder. | 5c Führung de Finanzen sowie Prüfung der Arbeit der Finanzverantwortlichen sowie Beantragung der Entlastung dieser | |
| 5e Mitwirkung an der Lehrplangestaltung. | 5d Beratung und Information der Studienfach- schaftsmitglieder. | |
| 5f Austausch und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Lehrkörpers des Fachbe- | 5e Mitwirkung an der Lehrplangestaltung. | |
| reichs Ur- und Frühgeschichte und Vorder- asiatische Archäologie. | 5f Austausch und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Lehrkörpers des Fachbe- reichs Ur- und Frühgeschichte und Vorder- asiatische Archäologie. | |
| | 5g Unterstützung der QSM-Kommission der Fachschaft bei ihrer Arbeit. | |
| (6) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr. | (6) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr. Die Amtszeit beginnt zum 01. April eines jeden Jahres.* | |
| (7) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftsrat gilt § 35 OS. Außerdem scheidet eine Person aus dem Fachschaftsrat aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist. | (7) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftsrat gilt die Organisationssatzung des Stu-Ra. | |
| Weiter auf der nächsten Seite | | |



| Bisheriger Text | Neuer Text | |
|---|---|--|
| (8) Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des Fachschaftsrats rückt die Person mit der nachfol- genden Stimmenzahl für die verbleibende Amts- zeit des ausscheidenden Mitglieds in den Fach- schaftsrat nach. | (8) Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des Fachschaftsrats rückt die Person mit der nachfol- genden Stimmenzahl für die verbleibende Amts- zeit des ausscheidenden Mitglieds in den Fach- schaftsrat nach. | |
| §4 Kooperation und Stimmführung im Studierendenrat | | |
| (1) Der Fachschaftsrat entsendet Vertreter/innen der Fachschaft in den Studierendenrat. | (1) Der Fachschaftsrat entsendet ein Mitglied der Fachschaft in den Studierendenrat (StuRa). | |
| | (2) Der Fachschaftsrat entsendet zudem Stellvertreter*innen in den StuRa. | |
| (2) Die Amtszeit der Vertreter/innen im StuRa beträgt ein Jahr. | (3) Die Amtszeit der Entsandten im StuRa beträgt ein Jahr. | |
| (3) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem StuRa gilt § 35 OS. | (4) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Studierendenrat gilt die Organisationssatzung des StuRa. | |
| | (5) Das StuRa-Mitglied und dessen Stellvertreter*innen können per Beschluss mit 2/3- Mehrheit in der Fachschaftsvollversammlung abberufen werden. | |
| | (6) Das StuRa-Mitglied und dessen Stellvertreter*innen stimmen nach bestem Wissen und Gewissen im Studierendenrat ab. | |
| | (7) Das StuRa-Mitglied und dessen Stellverterer*innen orientieren sich an den Abstimmungsempfehlungen der Fachschaftsvollversammlung. | |
| (4) Die Studienfachschaft kann sich nach § 14 der Organisationssatzung der Studierendenschaft mit anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen. | (8) Die Fachschaft kann sich nach § 14 der Organisationssatzung der Studierendenschaft mit anderen Fachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen. | |
| §5 Qualitätssicheru | ngsnachfolgemittel | |
| Weiter auf der nächsten Seite | | |



| Bisheriger Text | Neuer Text |
|-----------------|--|
| | (1) Die Fachschaftsvollversammlung bestimmt jeden November aus ihrer Mitte bis zu drei Per- sonen, welche die Anträge für die QSM vorbe- reiten. Diese bilden die QSM-Kommission der Fachschaft. |
| | (2) Nach Bildung der QSM-Kommission wird das QSM-Referat über dessen Mitglieder informiert. |
| | (3) Vorschläge für die Verwendung der QSM müssen bis spätestens zwei Wochen vor Antragsfrist bei der QSM-Kommission der Fachschaft eingereicht werden. |
| | (4) Bei der Vergabe sind die Mittel auf UFG und VA getrennt, der Anzahl der Studierenden entsprechend, zu veranschlagen. Die Mittel der Geoarchäologie werden denen der UFG zugerechnet. |
| | (5) Per Beschluss der QSM-Kommission der Fachschaft können die Mittel auch gemeinsam veranschlagt werden. Sollte die Kommission nur aus einer Person, oder nur Personen einer der Fächer bestehen, so muss dieser Beschluss vom Fachschaftsrat getroffen werden. |
| | (6) Aufgaben der QSM-Kommission der Fachschaft sind: |
| | 6a Die vorzeitige Information über den zur Verfügung stehenden Betrag für die QSM; |
| | 6b Die Vorbereitung der Anträge für die QSM in Rücksprache mit der Fachschaft; |
| | 6c Die Fristgerechte Einreichung der QSM- Anträge. |
| | Die Änderung dieser Satzung tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft. |

Ende der Synopse



Begründung:

Einige der Änderungen sind zur Lesbarkeit, andere wie die Einführung einer Fachschaftseigenen QSM-Kommission entspringen der Notwendigkeit. Ebenso haben wir die Geoarchäologie, die wir ja auch vertreten, endlich mitaufgenommen.

| Kommission entspringen der Notwendigkeit. Ebenso naben wir die Geoarchaologie, die wir ja auch |
|--|
| vertreten, endlich mitaufgenommen. |
| |
| |
| Diskussion: |

Abstimmung:

5.2. Fusion der Fachschaften Klassische Archäologie und Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte (1. Lesung)

Antragsstellend: Fachschaft Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte, Fachschaft Klassische Archäologie

Antragstext:

Der Antragstext entspricht der Satzung im Anhang A.2 : Fusion der Fachschaften Klassische Archäologie und Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte.

Hier wird lediglich noch einmal die Synopse wiederholt.

| Synopse | |
|-------------------------------|---------------------|
| Bisheriger Text | Neuer Text |
| Anhang D | |
| 1. Ägyptologie | 1. Ägyptologie |
| 2. Alte Geschichte | 2. Alte Geschichte |
| 3. American Studies | 3. American Studies |
| 4. Anglistik | 4. Anglistik |
| 5. Assyriologie | 5. Assyriologie |
| Weiter auf der nächsten Seite | |



| Bisheriger Text | Neuer Text |
|--|--|
| 6. Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte | |
| 7. Biologie | 6. Biologie |
| 8. Chemie und Biochemie | 7. Chemie und Biochemie |
| 9. Computerlinguistik | 8. Computerlinguistik |
| 10. Deutsch als Fremdsprache | 9. Deutsch als Fremdsprache |
| 11. Erziehung und Bildung | 10. Erziehung und Bildung |
| 12. Ethnologie | 11. Ethnologie |
| 13. Geographie | 12. Geographie |
| 14. Geowissenschaften | 13. Geowissenschaften |
| 15. Germanistik | 14. Germanistik |
| 16. Gerontologie & Care | 15. Gerontologie & Care |
| 17. Geschichte | 16. Geschichte |
| 18. Informatik | 17. Informatik |
| 19. Islamwissenschaft | 18. Islamwissenschaft |
| 20. Japanologie | 19. Japanologie |
| 21. Jura | 20. Jura |
| 22. Klassische Archäologie | 21. Klassische und Byzantinische Archäologie |
| 23. Klassische Philologie | 20. Klassische Philologie |
| 24. Kunstgeschichte (Europäische) | 21. Kunstgeschichte (Europäische) |
| 25. Mathematik | 24. Mathematik |
| 26. Medizin Heidelberg | 25. Medizin Heidelberg |
| 27. Medizin Mannheim | 26. Medizin Mannheim |
| 28. Mittellatein/Mittelalterstudien | 27. Mittellatein/Mittelalterstudien |
| | Weiter auf der nächsten Seite |



| Bisheriger Text | Neuer Text | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|
| 29. Molekulare Biotechnologie | 28. Molekulare Biotechnologie | | | | | |
| 30. Musikwissenschaft | 29. Musikwissenschaft | | | | | |
| 31. Ostasiatische Kunstgeschichte | 30. Ostasiatische Kunstgeschichte | | | | | |
| 32. Pharmazie | 31. Pharmazie | | | | | |
| 33. Philosophie | 32. Philosophie | | | | | |
| 34. Physik | 33. Physik | | | | | |
| 35. Politikwissenschaft | 34. Politikwissenschaft | | | | | |
| 36. Psychologie | 35. Psychologie | | | | | |
| 37. Religionswissenschaft | 36. Religionswissenschaft | | | | | |
| 38. Romanistik | 37. Romanistik | | | | | |
| 39. Semitistik | 38. Semitistik | | | | | |
| 40. Sinologie | 39. Sinologie | | | | | |
| 41. Slavistik/Osteuropastudien | 40. Slavistik/Osteuropastudien | | | | | |
| 42. Soziologie | 43. Soziologie | | | | | |
| 43. Sport | 42. Sport | | | | | |
| 44. Südasieninwissenschaften (Fachschaft am SAI) | 43. Südasieninwissenschaften (Fachschaft am SAI) | | | | | |
| 45. Theologie (Evangelische) | 44. Theologie (Evangelische) | | | | | |
| 46. Transcultural Studies (891) | 45. Transcultural Studies (891) | | | | | |
| 47. Ur- und Frühgeschichte/Vorderasiatische Archäologie (UFG/VA) | 46. Ur- und Frühgeschichte/Vorderasiatische Archäologie (UFG/VA) | | | | | |
| 48. Übersetzen und Dolmetschen (Fachschaft am IÜD) | 47. Übersetzen und Dolmetschen (Fachschaft am IÜD) | | | | | |
| 49. Volkswirtschaftslehre (VWL) | 48. Volkswirtschaftslehre (VWL) | | | | | |
| Weiter auf der nächsten Seite | | | | | | |



| Bisheriger Text | Neuer Text |
|--|--|
| Anha | ang B |
| (6) Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte (830, 8302, 8305, 8304) (Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte) (22) Klassische Archäologie (831, 8317, 8312, 8315, 8314, 8347, 12N, 849) (Klassische Archäologie) | (21) Klassische und Byzantinische Archäologie (831, 8317, 8312, 8315, 8314, 8347, 12N, 849) (Klassische Archäologie) und (830, 8302, 8305, 8304) (Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte) |

Ende der Synopse

Begründung:

Nach der Fusion der Institute haben die beiden Fachschaften beschlossen, dass es für die Wahrnehmung der Vertretung der Studierenden der beiden Fächer leichter ist, sich zu einer FS zusammenzuschließen.

Diskussion:

Abstimmung:

5.3. Satzung der neuen Fachschaft Klassische und Byzantinische Archäologie (1. Lesung)

Antragsstellend: Fachschaft Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte, Fachschaft Klassische Archäologie

Antragstext:

Satzung der Studienfachschaft Klassische und byzantinische Archäologie der Universität Heidelberg

Präambel Aufgrund von § 65 a Abs. 1 Landeshochschulgesetz vom 1. Januar 2005 in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) und § 17 Abs.4 Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft (Satzung) vom 31. Mai 2013 (Mitteilungsblatt des Rektors S. 517 ff.) zuletzt geändert durch Satzung vom 17. August 2015 (Mitteilungsblatt des Rektors S. 1437 ff.) hat der Studierendenrat (StuRa) der Universität Heidelberg am [Datum]die nachfolgende Satzung beschlossen.



§1 Allgemeines

- (1) Die Studienfachschaft vertritt die Studierenden des Fachbereichs "Klassische Archäologie" und "Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte" und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.
- (2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang B.
- (3) Die Studienfachschaft stellt die studentischen Mitglieder der in ihrem Bereich arbeitenden Gremien oder beteiligt sich zumindest an einem gemeinsamen Wahlvorschlag für eben diese.
- (4) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat. Weitere Organe sind möglich (nach §3 Abs. 2 OrgS und §11 Abs. 5 OrgS).

§2 Fachschaftsvollversammlung

- (1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Studienfachschaft. Sie tagt öffentlich, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.
- (2) Rede-, antrags-und stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Studienfachschaft.
- (3) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und öffentlich zugänglich zu machen.
- (4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
- (5) Die gefassten Beschlüsse sind bindend für den Fachschaftsrat.
- (6) Die Fachschaftsvollversammlung müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden:
 - 6a. auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrates

ODER

- 6b. auf schriftlichen Antrag von 1% der Mitglieder der Studienfachschaft.
- (7) Die Einberufung der Fachschaftsvollversammlung muss mindestens 5 Tage vorher öffentlich und in geeigneter Weise sowieortsüblich bekannt gemacht werden.

§3 Fachschaftsrat

- (1) Der Fachschaftsrat wird in gleicher, direkter, freier und geheimer Wahl gewählt. Es findet Personenwahl statt.
- (2) Alle Mitglieder der Studienfachschaft haben das aktive und passive Wahlrecht.



- (3) Der Fachschaftsrat umfasst mindestens zwei Mitglieder.Der Fachschaftsrat setzt sich durch einen Vertreter der "Klassischen Archäologie" und der "Byzantinischen Archäologie und Kunstgeschichte" zusammen, um (4) optimal gewährleisten zu können, sofern sich aus beiden Fächern jeweils einen Vertreter finden lassen.
- (4) Der Fachschaftsrat nimmt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft wahr.
- (5) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:
 - 5a Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung.
 - 5b Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung.
 - 5c Führung der Finanzen.
 - 5d Beratung und Information der Studienfachschaftsmitglieder.
 - 5e Mitwirkung an der Lehrplangestaltung.
 - 5f Austausch und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Lehrkörpers der Fachbereiche "Klassische Archäologie" und "Byzantinische Archäologieund Kunstgeschichte".
- (6) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr.
- (7) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftsrat gilt § 47 OrgS.

§4 Fachschaftsvollversammlung

(1) Der Fachschaftsrat entsendet Vertreter*innender Fachschaft in den StuRa. Eine Stellvertretung ist möglich.

§5 Übergangsbestimmung

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.04.2021 in Kraft. Die Wahl der neuen FSR-Mitglieder nach dieser Satzung wird im Wintersemester 2020/21 durchgeführt.
- (2) Übergangsregelung für die Finanzen: die Budgets der beiden bisherigen Fachschaften werden zum 01.05.21 zusammengelegt und von der neuen Fachschaft bewirtschaftet.
- (3) Übergangsregelgung für die Entsendung in den StuRa: die bisherigen Vertreter*innen beider bisherigen Fachschaften bleiben bis 30.09.21 im Amt. Danach wird nach der neuen Satzung enstsandt



(4) Übergangsregelung für die QSM: das Vorschlagsrecht für die QSM 2020 der bisherigen Fachschaften Klassische Archäologie und Byzantinischen Archäologie und Kunstgeschichte werden von den bisherigen Fachschaftsräten der Klassische Archäologie und Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte wahrgenommen. Für QSM, für die nach dem 1.4.21 kein Vorschlag vorliegt oder die zurückfließen nimmt der neue FSR das Vorschlagsrecht wahr.

Begründung:

Nach der Fusion der Institute haben die beiden Fachschaften beschlossen, dass es für die Wahrnehmung der Vertretung der Studierenden der beiden Fächer leichter ist, sich zu einer FS zusammenzuschließen.

| Disk | kussion: |
|------|--|
| Abs | timmung: |
| 5.4. | Antrag zur Festschreibung von Digitalen Wahlen in der regulären Wahlzeit (1 Lesung) |

Antragsstellend: Liste Juso-HSG

Antragstext:

| Synopse | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|
| Bisheriger Text Neuer Text | | | | | | |
| §36 wird gestrichen und als neuer §22 übernommen | | | | | | |
| Weiter auf der nächsten Seite | | | | | | |



Bisheriger Text

§ 36 Digitalisiertes Wählerverzeichnis Das Wählerverzeichnis für die nach Abschnitt II durchzuführenden Wahlen und Abstimmungen kann digital geführt werden. Die gemäß den Bestimmungen dieser Ordnung vorzunehmenden Bestätigungen, Berichtigungen, Eintragungen etc. können entsprechend elektronisch kenntlich gemacht oder eingetragen werden. Ist dies nicht möglich, ist über den Vorgang ein Vermerk auf Papier anzufertigen.

Neuer Text

§ 22 Digitalisiertes Wählerverzeichnis Das Wählerverzeichnis für die nach Abschnitt II durchzuführenden Wahlen und Abstimmungen kann digital geführt werden. Die gemäß den Bestimmungen dieser Ordnung vorzunehmenden Bestätigungen, Berichtigungen, Eintragungen etc. können entsprechend elektronisch kenntlich gemacht oder eingetragen werden. Ist dies nicht möglich, ist über den Vorgang ein Vermerk auf Papier anzufertigen.

§36a und §36b werden gestrichen

Weiter auf der nächsten Seite...



Bisheriger Text

§ 36a Digitale Stimmabgaben bei Wahlen nach Abschnitt II

- (1) Die Stimmabgabe bei nach Abschnitt II durchzuführenden Wahlen kann abweichend von der dort vorgesehenen Urnenwahl als digital (online) Wahl durchgeführt werden, wenn der Wahlausschuss dies mit Zustimmung der Referatekonferenz beschließt. Dieser Beschluss darf nur gefasst werden, wenn die Einhaltung der Wahlgrundsätze (§ 65a Absatz 2 Satz 1 LHG und § 44 Absatz 1 Satz 1 OrgS) einschließlich der Öffentlichkeit der Wahl gewährleistet werden kann. Er soll nur gefasst werden, wenn rechtliche Vorgaben oder tatsächlichen Ereignisse (bspw. Versammlungsverbote, Ausgangssperren, Naturkatastrophen, Einstellung oder Beschränkung der Präsenzlehre, etc.) die Durchführung der Wahlen als Urnenwahl nicht möglich machen oder diese zumindest als nicht zweckmäßig erscheinen.
- (2) Für die Durchführung von digitalen (online) Wahlen werden ergänzende Satzungsbestimmungen erlassen, die insbesondere Näheres bestimmen zu: Wahrung der Öffentlichkeit der Wahl und des Wahlgeheimnisses Technische Anforderungen an das System (Schutz vor Manipulationen) Wahlzeitraum und Form der Stimmabgabe Feststellung des Wahlergebnisses Vorgehen bei Störung der Wahl, Verlängerung des Wahlzeitraumes Besonderheiten der Bekanntmachung gegebenenfalls weitere notwendige Modifikationen zu dieser Wahlordnung

Neuer Text

§23 Regelung der digitalen Stimmabgabe

- 1. Eine Stimmabgabe digital (online) ist grundlegend gestattet.
- 2. Die Wahrung von
 - der Öffentlichkeit der Wahl und des Wahlgeheimnisses
 - den technische Anforderungen an das System (Schutz vor Manipulationen)
 - dem Wahlzeitraum und Form der Stimmabgabe
 - den Feststellung des Wahlergebnisses
 - Vorgehen bei Störung der Wahl, Verlängerung des Wahlzeitraumes
 - Besonderheiten der Bekanntmachung

obliegt den Wahlveranstaltern, die durch den StuRa eingesetzt werden.

- 3. Digitale (Online) Wahlen ersetzen nicht die ursprünglichen Wahlarten, sondern ergänzen sie.
- 4. Erfolgt die Wahl per Brief so findet § 13 ausgenommen der Absätze 1, 5 und 9 Satz 2 entsprechende Anwendung. Wird die Wahl digital (online) durchgeführt, so ist sie über ein (online) Wahl-oder Versammlungs-Tool durchzuführen. Im Rahmen der hierfür zumutbaren technischen, personellen und finanziellen Möglichkeiten ist sicherzustellen, dass die Wahl ohne eine Möglichkeit zur Manipulation und unter Wahrung des Wahlgeheimnisses erfolgen kann.

Weiter auf der nächsten Seite...



| Bisheriger Text | Neuer Text |
|---|-------------------------------|
| § 36b Digitale oder briefliche Stimmabgaben bei Wahlen nach Abschnitt III (1) Die Stimmabgabe bei nach Abschnitt III durchzuführenden Wahlen kann abweichend von § 28 Absatz 4 digital (online) oder per Brief erfolgen, wenn es dem Studierendenrat aufgrund von rechtlichen Vorgaben oder tatsächlichen Ereignissen, die außerhalb seiner Verantwortung liegen (bspw. Versammlungsverbote, Ausgangssperren, Naturkatastrophen, etc.), unmöglich ist, sich zu versammeln und die Sitzungsleitung sodann seine Entscheidungen im Wege von in seiner Geschäftsordnung vorgesehenen Alternativen (Umlaufverfahren, Videokonferenzen, etc.) herbeiführt. (2) Erfolgt die Wahl per Brief so findet § 13 ausgenommen der Absätze 1, 5 und 9 Satz 2 entsprechende Anwendung. Wird die Wahl digital (online) durchgeführt, so ist sie über ein (online) Wahl- oder Versammlungs-Tool durchzuführen. Im Rahmen der hierfür zumutbaren technischen, personellen und finanziellen Möglichkeiten ist sicherzustellen, dass die Wahl ohne eine Möglichkeit zur Manipulation und unter Wahrung des Wahlgeheimnisses erfolgen kann. (3) Alle Entscheidungen nach diesem Paragraphen werden von der Sitzungsleitung des Studierendenrates im Einvernehmen mit dem EDVReferat vorbereitet. Sie gelten als vom Studierendenrat bestätigt, wenn dieser nicht anders entscheidet. | |
| alles verso | chiebt sich |
| § 22 | § 24 |
| § 23 | § 25 |
| § 24 | § 26 |
| | Weiter auf der nächsten Seite |



| Bisheriger Text | Neuer Text |
|-----------------|------------|
| § 25 | § 27 |
| § 26 | § 28 |
| § 27 | § 29 |
| § 28 | § 30 |
| § 29 | § 31 |
| § 30 | § 32 |
| § 31 | § 33 |
| § 32 | § 34 |
| § 33 | § 35 |
| § 34 | § 36 |
| § 35 | § 37 |
| § 36 wird | gestrichen |
| § 36 | gestrichen |
| § 37 | § 38 |
| § 38 | § 39 |

Ende der Synopse

Begründung:

Obwohl eine globale Pandemie die Möglichkeiten zum Wahlkampf stark beschränkt hat, haben sich mit der Online Wahl 20% der studierenden Personen zur Stimmen Abgabe bringen lassen, ca 7 % mehr als in Vergleichszahl im Jahr zuvor. Online Wahlen senken die Hürden für in ihrer Mobilität eingeschränkten Personen und durch ihre bequeme Durchführung kann sie helfen mehr Leute für Hochschulpolitik zu gewinnen. Diese höhere Wahlbeteiligung stärkt nicht nur die Legitimität des StuRa's, sondern animiert Studierende auch eher sich demokratisch zu engagieren.

Das Landeshochschulgesetz selbst empfiehlt sogar die Online-Wahl in §9 Absatz 8 Satz 5 LHG:

"Die Wahlordnung soll Regelungen treffen, welche schriftlichen Erklärungen in Wahlangelegenheiten durch einfache elektronische Übermittlung, durch mobile Medien oder in elektronischer Form abgegeben werden können."

Als demokratische Institution sollten wir das auch umsetzen.



| Diskussion: | | | |
|-------------|--|--|--|
| Abstimmung: | | | |

5.5. Diskussion zu Satzungsänderungen (1. Lesung)

Antragsstellend: AK Satzungen

Antragstext:

Hiermit beantragen wir für die nächste StuRa-Sitzung einen Diskussions-TOP zum Thema Änderung von Satzungen.

Konkret geht es um folgende Satzungen:

- Organisationssatzung (OrgS)
- Wahlordnung (WahlO)
- Digitalwahlordnung (DigWahlO)
- Beitragsordnung (BeitrO)
- Finanzordnung (FinO)
- Schlichtungsordnung (SchliO)
- Aufwandsentschädigungsordnung (AEO)
- Geschäftsordnung des StuRa (GeschOStuRa)

Begründung:

Wir wollen kurz vorstellen, worum es geht und wo Handlungsbedarf besteht. Dann wollen wir gerne weitere Anregungen sammeln, um auf der Grundlage Änderungsanträge für die folgende Sitzung zu erarbeiten bzw. fertigzustellen. Dieses Vorgehen ermöglicht dem StuRa eine Diskussion der Thematik in drei Sitzungen und damit auch vor der ersten Lesung mehr Leuten, sich zu beteiligen.

Wir brauchen Änderungen und Anpassungen, weil sich konkreter Handlungsbedarf gezeigt hat. Einige Abschnitte sind auch inhaltlich schwierig, da sie Verfahren festschreiben, die einfach nicht durchdacht und realitätsfern sind - und teilweise noch nie so wie beschrieben durchgeführt wurden.

Nicht zuletzt hat sich die Corona-Situation, auf die einige kurzfristige Änderungen zielten, anders entwickelt als gedacht und einige Verfahren wie Videokonferenzen und Online-Wahlen sollten nach



den bisherigen Erfahrungen auch dauerhaft als Möglichkeiten in unsere Ordnungen und Satzungen aufgenommen werden. Zumindest sollten wir es diskutieren.

Diskussion:

6. Kandidaturen und Wahlen

Die Kandidaturtexte sind aus Datenschutzgründen nur auf der Kandidaturenseite https://www.stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen einzusehen, welche nur aus dem Universitätsnetzwerk oder mit dem VPN der Universität besucht werden kann.

6.1. Kandidatur für das Referat für Finanzen (2. Lesung:)

Kandidaten: Felix Mehra

Kandidaturtext:

Der Kandidaturtext findet sich auf der Kandidaturenwebsite.

Diskussion:

1. Lesung:

- Ist Felix Mitglied in Parteien oder ähnlichen Organisationen?
 - → Nein
- hat Felix Erfahrungen mit Fachschaftsarbeit und -strukturen?
 - $\boldsymbol{\rightarrow}$ Jein, In BWL nicht, aber in seinem Medizinstudium schon aber nicht allzu aktiv.
- Kann Felix sich vorstellen, das Referat mit jemandem jetzt in dem Referat zu machen
 - → Ja
- Wäre er bereit sich auf die Suche nach einem weiblichen Mitglied des Finanzreferats zu machen?
 - → Das hat er schon aber in seinem Umfeld gibt es keine die Zeit hat.

6.2. Kandidatur für das Referat für Soziales (2. Lesung:)

Kandidaten: Nadja Hartmann



| Kandidaturtext: Der Kandidaturtext findet sich auf der Kandidaturenwebsite. |
|---|
| Diskussion: 1. Lesung: |
| Keine Fragen |
| 6.3. Kandidatur für das Referat für hochschulpolitische Vernetzung (1. Lesung:) |
| Kandidaten: Annalena Wirth |
| Kandidaturtext: Der Kandidaturtext findet sich auf der Kandidaturenwebsite. |
| Diskussion: |
| |
| 6.4. Kandidatur für das Referat für hochschulpolitische Vernetzung (1. Lesung:) |
| Kandidaten: Marc Baltrun |
| Kandidaturtext: Der Kandidaturtext findet sich auf der Kandidaturenwebsite. |
| Diskussion: |
| |
| 6.5. Kandidatur für die Härtefallkommission (1. Lesung:) |
| Kandidaten: Simon Kleinhanß |

Kandidaturtext:

Der Kandidaturtext findet sich auf der Kandidaturenwebsite.



| Diskussion: |
|---|
| 6.6. Kandidatur für das Referat für internationale Studierende (1. Lesung:) |
| Kandidaten: Lucas Kelm |
| Kandidaturtext: Der Kandidaturtext findet sich auf der Kandidaturenwebsite. |
| Diskussion: |
| 6.7. Kandidatur für das Finanzreferat (1. Lesung:) |
| Kandidaten: Florian Weiss |
| Kandidaturtext: Der Kandidaturtext findet sich auf der Kandidaturenwebsite. |
| Diskussion: |
| |



6.8. Zusammenfassung

| Kandidatur | Gewählt | Ja | Nein | Enth |
|-----------------|------------|-----|------|------|
| Felix Mehra | ausstehend | tba | tba | tba |
| Nadja Hartmann | ausstehend | tba | tba | tba |
| Annalena Wirth | ausstehend | tba | tba | tba |
| Marc Baltrun | ausstehend | tba | tba | tba |
| Simon Kleinhanß | ausstehend | tba | tba | tba |
| Lucas Kelm | ausstehend | tba | tba | tba |
| Florian Weiss | ausstehend | tba | tba | tba |

7. Diskussionen, Inhaltliche Positionierungen

7.1. heiConf für alle Studierenden öffnen (zurückgezogen)

Antragsstellend: Liste GHG

Antragstext:

Der Stu Ra drängt die Universität und das Universitätsrechenzentrum, allen Stu dierenden die Einrichtung von Räumen in hei Conf zu ermöglichen.

Begründung:

Der Austausch zwischen Studierenden stellt einen essentiellen Bestandteil eines erfolgreichen Studiums dar. Da auch das Wintersemester 2020/2021 online stattfindet, sind die Studierenden gezwungen, die Prüfungsvorbereitung digital durchzuführen. Da die meisten Studierenden sich in kleineren Lerngruppen auf Prüfungen vorbereiten, ist es für sie und ihren Lernerfolg äußerst wichtig, sich gemeinsam zum Lernen digital treffen zu können. Leider haben viele keine guten Möglichkeiten, sich zu treffen. Insbesondere Konferenzen mit mehr als drei Leuten gestalten sich über gängige kostenlose Konferenzsysteme schwierig. Ein erfolgreiches Studium darf allerdings keinesfalls von den finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Studierenden abhängen. Ein leistungsfähiges und datenschutzkonformes Konferenzsystem für alle Studierende ist dementsprechend sehr wichtig.



| | ٠ | | 1 | | | | | ٠ | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|--------------|---|---|
| D | | C | L | • | | C | C | | \mathbf{a} | n | ٠ |
| v | ı | э | г | | u | Э | Э | ı | v | | • |

Abstimmung:

| heiConf für alle Studierenden öffnen | Ja | Nein | Enth |
|--------------------------------------|-----|------|------|
| → tba | tba | tba | tba |

7.2. Öffentliche Beratung über den Stand der geplanten Fuß- und Radbrücke über den Neckar (1. Lesung)

Antragsstellend:

Antragstext:

Der StuRa berät über die geplanten Fuß- und Radbrücke über den Neckar. Das Verkehrsreferat stellt den bisherigen Stand vor sowie seine Sicht auf die möglichen Brückenentwürfe vor. Danach kann das Plenum, falls es das Thema für relevant hält, Rückfragen oder Feedback geben. Das Verkehrsreferat richtet seine weitere Arbeit an diesem Feedback aus.

Begründung:

Das Umwelt- und Prognoseinstitut (UPI) schrieb das Verkehrsreferat am 13.1. an, um seine Sicht auf den Bau der Neckarbrücke darzulegen. Er findet, dass der Entwurf des Büros Mayr Lüdescher anstatt von Schlaich, Bergemann übernommen werden sollte. Ich (Michèle) fand seine verkehrsplanerischen und ökologische Argumente überzeugend, möchte mir aber vom Studierendenrat Feedback einholen, ob und wie wir in der Angelegenheit vorgehen wollen. Dafür will ich die Situation vorstellen und freue mich über Feedback.

Ich will auch Dieter Teufel vom UPI selbst einladen, um das Anliegen zu erklären. Gerade habe ich noch keine Zusage.

| Diskussion: | | |
|-------------|--|--|
| Abstimmung: | | |



| Öffentliche Beratung über den Stand der geplanten Fußund Radbrücke über den Neckar | Ja | Nein | Enth |
|--|-----|------|------|
| → tba | tba | tba | tba |

8. Beschlüsse der Sondersitzung

8.1. Lernräume und -orte (1. Lesung)

Antragsstellend: Antragsstellend

Antragstext:

mehr Transparenz

Wir fordern transparente, verständlichere und rechtzeitige Auskunft über den aktuellen Studienbetrieb. Zusätzlich zu den Informationen auf der Uni Website fordern wir Berichte über den aktuellen Stand der Online Lehre. Viele Studierende würden sich gerne einen Lernraum für die nächsten Wochen einrichten, aber wissen z.B. nicht ob die UB dieses Semster wieder öffnen kann. Uns ist bewusst, dass sich die Regelungen der Regierung häufig sehr schnell ändern. Dennoch gibt es bestimmt gewisse Beschränkungen, die voraussichtlich noch etwas länger bestehen bleiben müssen und die man auch einfacher über die jeweilige Fachschaft verbreiten könnte.

Lernräume

Wir fordern, dass in Abhängigkeit der jeweiligen Lage der Pandemie (Inzidenzabhängig, abhängig von Beschlüssen von Bund und Ländern) sowohl ßtille"Lernräume als auch Lernräume in denen gesprochen werden darf, eingerichtet werden. Diese Lernräume sollen insberondere während der Klausurenphase sicherstellen, dass allen Studierenden der Universität ein ausreichender Zugang zu Lernräumen gewährleistet ist, der aufgrund der jeweiligen Wohnsituation vieler Studieren der und der begrenzten Kapazitäten der Universitätsbibliothek nicht oder nicht in ausreichendem Umfang gegeben ist. So wird die Vorbereitung von vielen Studierenden besonders auf Prüfungen und Klausuren, aber auch auf Veranstaltungen (Seminare oder Vorlesungen) und deren Durchführung oft durch die persöhnliche wohnliche Situation eingeschränkt. Somit ist die Einrichtung von den genannten Lernräumen im Sinne der Chancengleichheit und im Interesse der Qualität der Lehre von immenser Bedeutung. Potentiell geeignete Räume, wie größere Seminarräume oder kleinere Hörsäle, oder auch Lernräume, die nur momentan geschlossen sind würden sich hierfür aus unserer Sicht eignen. Besonders wichtig ist hierbei im Hinblick auf die Gesatltung von potentiellen Lernräumen auch eine gute und stabile Internetvernindung, da nur



so eine uneingeschränkte Teilnahme an der (Online-) Lehre ohne einen allzugroßen Qualitätsverlust gewährleistet werden kann.

Virtuelle Räume für Online-Lerngruppen

Wir fordern, dass alle Studierenden über die bereits auf der Stura-Webseite eingerichteten digitalen Lernräume ausreichend informiert werden (insofern das rechtlich vertretbar ist). Zu diesem Zweck können sowohl die Fachschaften, als auch die Fakultäten eingeschaltet werden. Für den Fall, dass die Anzahl der geschaffenen Lernräume nicht genügt oder die Studierende eine private Lerngruppe bilden wollen, sollen alle Student*Innen einen heiCONF-Account bekommen. Für die Benutzung anderer Plattformen, wie zB Webex oder Zoom, werden regelmäßig Geldbeiträge aufgefordert, was eine Hinderung und Belastung für die Student*Innen darstellt. Zusätzlich kommt es auf privaten Anbietern auch oft zu Abstürzen aufgrund der schlechten Kapazitäten. Dieses Problem sollte durch die Einrichtung einer Universitätsplattform für alle Studierende gelöst werden.

Druckerzugang

Der StuRa fordert, dass alle Studierende einen Zugang zu Instituts- und Bibliotheksdruckern erhalten. Viele Studierende besitzen keine eigene Möglichkeit zu drucken und sind daher auch im Online-Semester auf universitäre Angebote (zu Drucken) angewiesen. Dabei ist weiterhin auf eine pandemiegerechte Durchführung zu achten. Unser Vorschlag ist, dass sich hierfür an dem aktuellem Ausleihsystem orientiert wird und eine Art "Drucken to Go" angeboten wird. Über ein Portal könnten die auszudruckenden Dokumente vorab zugesendet und in einer festgelegten Zeitspanne an der UB oder einer Zweigstelle abgeholt werden. Die Bezahlung erfolgt bei der Abholung mittels Studierendenausweises. Nur durch ein solches Angebot kann eine Chancengleichheit im Online-Semester gewährleistet werden.

| Begrüi | ndung: | | | |
|--------|---------------------|-----|------|------|
| Diskus | esion: | | | |
| Abstim | nmung: | | | |
| | Lernräume und -orte | Ja | Nein | Enth |
| | → tba | tba | tba | tba |



8.1.1. Änderungsantrag zu 8.1 : Lernräume und -orte (1. Lesung)

Antragsstellend: Grüne Hochschulgruppe Heidelberg

Antragstext:

Hinzufügen von:

Der StuRa drängt die Universität und das Universitätsrechenzentrum, allen Studierenden die Einrichtung von Räumen in heiConf zu ermöglichen.

Begründung:

Der Austausch zwischen Studierenden stellt einen essentiellen Bestandteil eines erfolgreichen Studiums dar. Da auch das Wintersemester 2020/2021 online stattfindet, sind die Studierenden gezwungen, die Prüfungsvorbereitung digital durchzuführen. Da die meisten Studierenden sich in kleineren Lerngruppen auf Prüfungen vorbereiten, ist es für sie und ihren Lernerfolg äußerst wichtig, sich gemeinsam zum Lernen digital treffen zu können. Leider haben viele keine guten Möglichkeiten, sich zu treffen. Insbesondere Konferenzen mit mehr als drei Leuten gestalten sich über gängige kostenlose Konferenzsysteme schwierig. Ein erfolgreiches Studium darf allerdings keinesfalls von den finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Studierenden abhängen. Ein leistungsfähiges und datenschutzkonformes Konferenzsystem für alle Studierende ist dementsprechend sehr wichtig.

Diskussion:

Abstimmung:

| 8.1.1 : Änderungsantrag zu 8.1 : Lernräume und -orte (1. Lesung) | Ja | Nein | Enth |
|--|-----|------|------|
| → tba | tba | tba | tba |

8.1.2. GO-Antrag: Dringlichkeit für 8.1 : Lernräume und -orte (1. Lesung)

Antragstext:

Für den Antrag soll auf die 2. Lesung verzichtet werden.



Begründung:

Die für Klausuren relevanten Positionierunge müssen vor den Klausuren beschlossen werden, um noch Verbesserungen zu erzielen.

Gegenrede:

Gegenrede

Abstimmung:

| 8.1.2 : GO-Antrag: Dringlichkeit für 8.1 : Lernräume und -orte (1. Lesung) | Ja | Nein | Enth |
|--|-----|------|------|
| → tba | tba | tba | tba |

8.2. Bibliotheken (1. Lesung)

Antragsstellend: Antragsstellend

Antragstext:

Der Studierendenrat der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg fordert, dass die Universitäts-eigenen Bibliotheken einen Dienst einrichten, um auf Anfrage Aufsätze und Bücher der Fachbibliotheken eingescannt Student*innen und Dozent*innen zur Verfügung zu stellen. Dabei können Wochen- oder Monatslimits (z.B. fünf Aufsätze oder eine Monographie bzw. Sammelband) festgelegt werden. Je nach den Erfahrungen sollte das Limit verringert werden, falls die Nachfrage sehr hoch ist und damit alle Student*innen und Dozent*innen darauf zugreifen können, oder erhöht werden, falls noch Kapazitäten vorhanden sind.

Begründung:

Aufgrund des Lockdowns mussten die Fakultäts- und Fach-spezifischen Bibliotheken ab Mitte Dezember schließen, was dazu führte, dass sowohl Student*innen als auch Dozent*innen in ihrem Lernen, Lehren und Forschen schwer eingeschränkt sind. Dieses Problem soll Corona-konform gelöst werden, indem die Fachbibliotheken angefragte Aufsätze bzw. Bücher einscannen und per E-Mail im PDF-Format an die Anfragenden senden. Der Dienst soll auch dann noch weitergeführt werden, wenn die Bibliotheken wieder öffnen können: Viele Studierende sind nämlich wieder zu ihren Eltern gezogen, sodass sie nicht auf die analogen Ressourcen in Heidelberg zurückgreifen können. Zudem nimmt dadurch die Notwendigkeit ab, sich in die Bibliotheken zu bewegen, was allgemein sinnvoll ist.



| _ | ٠ | | | | | | | ٠ | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|--|
| D | I | S | k | 1 | 1 | S | S | I | O | n | : | |

Abstimmung:

| Bibliotheken | Ja | Nein | Enth |
|--------------|-----|------|------|
| → tba | tba | tba | tba |

8.2.1. Änderungsantrag zu 8.2 : Bibliotheken (1. Lesung)

Antragsstellend:

Antragstext:

Der Studierendenrat der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg fordert, dass die Universitäts-eigenen Bibliotheken einen Dienst einrichten, um auf Anfrage Aufsätze und Bücher der Fachbibliotheken eingescannt Student*innen und Dozent*innen zur Verfügung zu stellen. Dabei können Wochen- oder Monatslimits (z.B. fünf Aufsätze oder eine Monographie bzw. Sammelband) festgelegt werden. Je nach den Erfahrungen sollte das Limit verringert werden, falls die Nachfrage sehr hoch ist und damit alle Student*innen und Dozent*innen darauf zugreifen können, oder erhöht werden, falls noch Kapazitäten vorhanden sind.

Alle Bibliotheken, auch Fachspezifische und Fakultätsbibliotheken sollen verpflichtend den Studierenden Möglichkeiten des Scans und der Ausleihe per Abholung zur Verfügung stellen, auch in Präsenzbibliotheken.

Das Inanspruchnehmen dieser Services soll fakultätsübergreifend sein, Studierende aller Fachrichtungen sollen die Möglichkeit haben, auch fachfremde Literatur auszuleihen.

Die Limits sollen von den einzelnen Bibliotheken selbst festgelegt werden, je nach Nachfrage und Kapazitäten.

Um die Kapazitäten zu erhöhen ist die Universität dazu angehalten, mehr Mitarbeitende einzustellen. Die Ausleihe per Abholung soll so möglich sein, dass die Studierenden und Mitglieder der Universität die Räume betreten und, unter Einhaltung der Hygienevorschriften, die Bücher selbst ausssuchen können. Um die Kapazitäten zu entlasten soll auch ein eigenständiges Scannen vor Ort möglich sein. Dafür sollen Drucker und Scanner in den Vorräumen der Bibliotheken zur Verfügung gestellt werden.

Der Studierendenrat der Universität Heidelberg fordert desweiteren die Landesregierung dazu auf, eine Ausleihe von Literatur jederzeit möglich zu machen.

Für Studierende, die einer Risikogruppe angehören oder sich nicht am Studienort befinden, soll weiterhin die Ausleihe per Lieferung möglich sein, diese soll für einen niedrigen Pauschalbetrag angeboten werden. Alternativ ist die Universität dazu angehalten, Alternative wie bspw. einen Fahrradlieferservice



innerhalb Heidelbergs anzubieten.

Um wissenschaftliches Arbeiten gewährleisten zu können soll ein Arbeiten in den Bibliotheken sobald wie möglich wieder erlaubt sein. Dafür sollen Luftfilter in den Bibliotheken eingebaut werden. Mit der Einhaltung der Abstandsregeln und dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auch am Arbeitsplatz sollen dei Arbeitsplätze wieder zur Vefügung gestellt werden. Desweiteren soll ein Verlassen des Sitzplatzes für 1 Stunde möglich sein, ohne dass der Platz geräumt werden muss.

Sollten sich Änderungen in der Landesverordnung ergeben, soll die Universität per Mail alle Studierenden

| über di | e hochschul- und bibliotheksspezifischen Regelungen inforn | nieren. | r | |
|------------------------|--|----------|-----------------------|-----------------|
| Begrü | ndung: | | | |
| Diskus | ssion: | | | |
| Abstin | nmung: | | | |
| | 8.2.1 : Änderungsantrag zu 8.2 : Bibliotheken (1. Lesung) | Ja | Nein | Enth |
| | → tba | tba | tba | tba |
| Antrag | GO-Antrag: Dringlichkeit für 8.2 : Bibliotheken (1. Les gstext: n Antrag soll auf die 2. Lesung verzichtet werden. | ung) | | |
| Die für | ndung: Klausuren relevanten Positionierunge müssen vor den Klaus serungen zu erzielen. | uren bes | chlossen ^y | werden, um nocl |
| Gegen Gegenr | | | | |
| Abstin | nmung: | | | |



| 8.2.2 : GO-Antrag: Dringlichkeit für 8.2 : Bibliotheken (1. Lesung) | Ja | Nein | Enth |
|---|-----|------|------|
| → tba | tba | tba | tba |

8.3. Corona-Freischuss! (1. Lesung)

Antragsstellend: Antragsstellend

Antragstext:

Die Verfasste Studierendenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg fordert, dass alle Studierenden der Universität für Klausuren im Zeitraum der andauernden Pandemie, je Studiengang, einen Klausurversuch mehr erhalten.

Begründung:

Die Pandemie und das daraus resultierende Online-Semester, wie auch die weiteren Folgen, machen Studierenden und Lehrkräften zu schaffen. Schon zu Beginn, im Sommersemester 2020, wurden psychische Belastung, Motivationsprobleme und auch Probleme mit der Internetverbindung sofort zu wichtigen Themen. Und noch immer wird nicht selten von einer erschwerten Studiensituation gesprochen. Zwar stimmt es, dass die Durchfallquote im ersten Online-Semester nicht besorgniserregend höher war, als vorher angenommen wurde, aber bei diesem Argument wird nicht beachtet, dass viele Studierende sich gar nicht in der Lage fühlten, einige Klausuren anzutreten und sich entsprechend oft entscheiden mussten, sich abzumelden oder gar nicht erst anzumelden. Psychische Belastung war besonders für internationale Studierende schwerwiegend. Ohne die Möglichkeit, sich in einem fremden Land etwas aufzubauen oder Bekannte und Freunde zu treffen, sprachen einige von Einsamkeitsgefühlen. Doch ist dies nicht nur auf internationale Studierende begrenzt. Auch einheimische Studierende, besonders die Erstsemester ab diesem Wintersemester, sehen sich gelegentlich mit demselben Problem konfrontiert. Die Fachschaften versuchen ihren neusten Mitgliedern zu bieten, was sie bieten können, aber bei allen Bemühungen, ist es auch ihnen nicht möglich 100% dessen zu ersetzen was den Studierendenfehlt. Das alles wirkt sich natürlich auf die Studienleistung aus. Aus einer nicht repräsentativen Umfrage der Fachschaft Geowissenschaften am Ende des Sommersemesters 2020 lässt sich zumindest die Tendenz erkennen, dass es einem Teil der Studierenden nicht möglich war, dem OnlineUnterricht angemessen zu folgen. Auch außerhalb dieser Umfrage zeigt sich, dass eine Unsicherheit herrscht und die Studierenden haben Hemmungen sich für viele Kurse anzumelden. Dazukommt, dass Exkursionen und dergleichen wegfallen oder verschoben werden müssen. Dadurch verlängert sich auch noch das Studium für viele. Auch was die Klausuren selbst betrifft, besteht viel Unsicherheit. In einigen Kursen wird noch immer gegrübelt, in welcher Form die Prüfungsleistung denn nun abgenommen werden kann. Das alles sind nur ein paar der Stressfaktoren für alle Mitglieder unserer Universität. Somit ist es ersichtlich, dass ein Ausgleich für die erschwerten Studienbedingungen geschaffen werden muss. Einen solchen Ausgleich sehen wir in einem Extra-Klausurversuch je Studiengang für alle Studierenden. Die Verlängerung des



Studiums lässt sich in einigen Fällen nicht vermeiden. Doch man kann den Studierenden die Angst nehmen und nicht diejenigen Bestrafen, die nichts desto trotz versuchen oder sogar versuchen müssen, besonders hochgesetzten Hürden zu überwinden.

| _ | • | | | • | |
|----|----|----|-----|----|---|
| I) | IC | kι | 166 | 10 | n |

Abstimmung:

| Corona-Freischuss! | Ja | Nein | Enth |
|--------------------|-----|------|------|
| → tba | tba | tba | tba |

8.3.1. Änderungsantrag zu Antrag 8.3

Antragsstellend:

Antragstext:

Dies gilt nicht für die Studierenden der Medizin und Rechtswissenschaften.

Begründung:

Anträge, die die Prüfungsämter dieser Fächer betreffen, müssen von den jeweiligen Landesprüfungsämter genehmigt werden.

Damit eine verweigerte Genehmigung keine Auswirkungen auf die restlichen Studierenden haben kann, werden Medizin und Jura in eigene Anträge ausgegliedert.

Diskussion:

Abstimmung:

| 8.3.1 : Änderungsantrag zu Antrag 8.3 | Ja | Nein | Enth |
|---------------------------------------|-----|------|------|
| → tba | tba | tba | tba |



8.3.2. Änderungsantrag zu Antrag 8.3: Englisch/ internationale Studierenden/ mehr Zeit für Prüfungen

Antragsstellend:

Antragstext:

- 1)Wir fordern, dass internationale Studierenden eine Möglichkeit bekommen werden, die Prüfungen auf Englisch schreiben zu dürfen, auch wenn das Fach meist die Vorlesungen, Seminaren usw. auf Deutsch abhält.
- 2)Wir fordern, dass Prüfungen neben Deutsch auch in englischer Sprache angefertigt werden können, auch wenn die Veranstaltungssprache Deutsch ist.
- 3)Wir fordern, dass internationale Studierende Prüfungsleistungen in Deutschland ablegen können, nachdem mit Aufenthalts- und Einreiseproblematik verbundene Ängste entsprechend geregelt/abgebaut wurden und die Prüfungsleistung, sofern möglich in der Muttersprache, mindestens jedoch in Englisch zu erbringen sind.
- 4) Wir fordern das Internationale Studierenden mehr Zeit bei schriftlichen Prufüngen bekommen oder die Möglichkeit erhalten, diese Prüfungen mündlich auf Deutsch oder Englisch ablegen zu dürfen.

Begründung:

Unsere Forderungen liegen darin begründet, dass die meisten Professoren die englische Sprache täglich benutzen und häufig in dieser Sprache auch eigene Texte publizieren. Die internationalen Studierenden sollen auch die Möglichkeit haben, mehr Zeit bei schriftlichen Prufüngen zu bekommen, da es ihnen verglichen mit muttersprachlich deutschen Studierenden schwerfallen kann, die Prüfung in vorgesehener Zeit abzulegen. Außerdem sollte bedacht werden, dass internationale Studierende häufig keine deutsche Tastatur haben, weshalb es schwieriger für sie ist, die Antworten schnell genug zu schreiben, was besonders bei Prüfungen, die mehrere offene Fragen beinhalten, zu tragen kommt. Die Studierenden sollen außerdem das Angeboten erhalten, die Prüfungen mündlich zu ablegen zu können, falls es bei der schriftlichen Prüfung zur einer Benachteiligung aufgrund zuvor genannter Gründe käme. Sollte es dazu kommen, dass die Studierenden nicht nach Deutschland einreisen können und deshalb keinen Zugriff auf die gefordete Prüfungsliteratur haben (nur Präsenznutzung bei Bibliotheken, keine Möglichkeit allgemein zur Bücherausleihe, keine Möglichkeit die Bücher zu bestellen und in das Heimatland zu schicken), soll es für die Betroffenen das Angebot geben, andere alternative Angebote als die gefordete Prüfungsliteratur zu bekommen.

Die verschiedenen Probleme, mit denen sich internationale Studierende konfrontiert sehen, schränken die Leistung bei den Prüfungen nicht nur ein, sondern sind in Zeilen untragbar zum Bestehen eben dieser Prüfungen. Daher unsere Forderungen.

Diskussion:



Abstimmung:

| 8.3.2 : Änderungsantrag zu Antrag 8.3: Englisch/ internationale Studierenden/ mehr Zeit für Prüfungen | Ja | Nein | Enth |
|---|-----|------|------|
| → tba | tba | tba | tba |

8.3.3. Änderungsantrag zu Antrag 8.3: Mehr Zeit für Jura

Antragsstellend:

Antragstext:

Die Verfasste Studierendenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg fordert, das Wintersemester 2020/2021 und alle folgenden Semester, die aufgrund der Covid-19- Pandemie im Online-Format stattfinden, im Rahmen der Fristen der Juristischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung (JAPrO) nicht mitzuzählen.

Begründung:

Die von der Verfassten Studierendenschaft geforderte Möglichkeit, einzelne Klausuren zu wiederholen, lässt sich auf das System der Übungen im Jurastudium nicht übertragen. Die einzige praktikable Möglichkeit, die Nachteile (s.u.), die Studierenden aus der Pandemie erwachsen sind, im juristischen Studium sachgerecht auszugleichen, besteht in der Verlängerung der Fristen, in denen die Übungen und das Examen abgelegt werden müssen.

Diese Verlängerung gab es bereits im Sommersemester 2020. An der schwierigen Situation hat sich seitdem nichts geändert.

Bereits jetzt passt §29 (3a) des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg die Regelstudienzeit einiger Studiengänge an die besonderen Umstände der Pandemie an. Dies sollte auf die Fristen in der JAPrO übertragen werden.

Die Pandemie und das daraus resultierende Online-Semester, wie auch die weiteren Folgen, machen Studierenden und Lehrkräften zu schaffen. Schon zu Beginn, im Sommersemester 2020, wurden psychische Belastung, Motivationsprobleme und auch Probleme mit der Internetverbindung sofort zu wichtigen Themen. Und noch immer wird nicht selten von einer erschwerten Studiensituation gesprochen.

Psychische Belastung war besonders für internationale Studierende schwerwiegend. Ohne die Möglichkeit, sich in einem fremden Land etwas aufzubauen oder Bekannte und Freunde zu treffen, sprachen einige von Einsamkeitsgefühlen. Doch ist dies nicht nur auf internationale Studierende begrenzt. Auch einheimische Studierende, besonders die Erstsemester ab diesem Wintersemester, sehen sich gelegentlich mit denselben Problem konfrontiert. Die Fachschaften versuchen ihren neusten Mitgliedern zu bieten, was sie bieten können, aber bei allen Bemühungen, ist es auch ihnen nicht möglich, 100% dessen zu



ersetzen, was den Studierenden fehlt.

Das alles wirkt sich natürlich auf die Studienleistung aus. Aus einer nicht repräsentativen Umfrage der Fachschaft Geowissenschaften am Ende des Sommersemesters 2020 lässt sich zumindest die Tendenz erkennen, dass es einem Teil der Studierenden nicht möglich war, dem Online-Unterricht angemessen zu folgen. Auch außerhalb dieser Umfrage zeigt sich, dass eine Unsicherheit herrscht und die Studierenden Hemmungen haben sich für viele Kurse anzumelden. Auch was die Klausuren selbst betrifft, besteht viel Unsicherheit. Das alles sind nur ein paar der Stressfaktoren für alle Mitglieder unserer Universität. Somit ist es ersichtlich, dass ein Ausgleich für die erschwerten Studienbedingungen geschaffen werden muss. Die Verlängerung des Studiums lässt sich in einigen Fällen nicht vermeiden. Doch man kann den Studierenden die Angst nehmen und nicht diejenigen Bestrafen, die nichtsdestotrotz versuchen oder sogar versuchen müssen, besonders hochgesetzten Hürden zu überwinden.

| _ | ٠ | | | | | | | ٠ | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| n | ı | C | k | • | ı | c | C | ı | n | n | ٠ |

Abstimmung:

| 8.3.3 : Änderungsantrag zu Antrag 8.3: Mehr Zeit für Jura | Ja | Nein | Enth |
|---|-----|------|------|
| → tba | tba | tba | tba |

8.3.4. Änderungsantrag zu Antrag 8.3: Freischuss für Medizin

Antragsstellend:

Antragstext:

Die Verfasste Studierendenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg fordert, dass alle Studierenden der Universität für Klausuren im Zeitraum der andauernden Pandemie, je Studiengang, einen Klausurversuch mehr erhalten und dass das Wintersemester 2020/2021 und alle folgenden Semester, die aufgrund der Covid-19-Pandemie im Online-Format stattfinden, im Rahmen der Fristen der Medizinischen Prüfungsordnung nicht zu zählen.

Begründung:

Die Pandemie und das daraus resultierende Online-Semester, wie auch die weiteren Folgen, machen Studierenden und Lehrkräften zu schaffen. Schon zu Beginn, im Sommersemester 2020, wurden psychische Belastung, Motivationsprobleme und auch Probleme mit der Internetverbindung sofort zu wichtigen Themen. Und noch immer wird nicht selten von einer erschwerten Studiensituation gesprochen. Zwar



stimmt es, dass die Durchfallquote im ersten Online-Semester nicht besorgniserregend höher war, als vorher angenommen wurde, aber bei diesem Argument wird nicht beachtet, dass viele Studierende sich gar nicht in der Lage fühlten, einige Klausuren anzutreten und sich entsprechend oft entscheiden mussten, sich abzumelden oder gar nicht erst anzumelden. Psychische Belastung war besonders für internationale Studierende schwerwiegend. Ohne die Möglichkeit, sich in einem fremden Land etwas aufzubauen oder Bekannte und Freunde zu treffen, sprachen einige von Einsamkeitsgefühlen. Doch ist dies nicht nur auf internationale Studierende begrenzt. Auch einheimische Studierende, besonders die Erstsemester ab diesem Wintersemester, sehen sich gelegentlich mit demselben Problem konfrontiert. Die Fachschaften versuchen ihren neusten Mitgliedern zu bieten, was sie bieten können, aber bei allen Bemühungen, ist es auch ihnen nicht möglich 100% dessen zu ersetzen was den Studierendenfehlt.

Das alles wirkt sich natürlich auf die Studienleistung aus. Aus einer nicht repräsentativen Umfrage der Fachschaft Geowissenschaften am Ende des Sommersemesters 2020 lässt sich zumindest die Tendenz erkennen, dass es einem Teil der Studierenden nicht möglich war, dem Online-Unterricht angemessen zu folgen. Auch außerhalb dieser Umfrage zeigt sich, dass eine Unsicherheit herrscht und die Studierenden haben Hemmungen sich für viele Kurse anzumelden. Dazukommt, dass Exkursionen und dergleichen wegfallen oder verschoben werden müssen. Dadurch verlängert sich auch noch das Studium für viele. Auch was die Klausuren selbst betrifft, besteht viel Unsicherheit. In einigen Kursen wird noch immer gegrübelt, in welcher Form die Prüfungsleistung denn nun abgenommen werden kann. Das alles sind nur ein paar der Stressfaktoren für alle Mitglieder unserer Universität.

Somit ist es ersichtlich, dass ein Ausgleich für die erschwerten Studienbedingungen geschaffen werden muss. Einen solchen Ausgleich sehen wir in einem Extra-Klausurversuch je Studiengang für alle Studierenden. Die Verlängerung des Studiums lässt sich in einigen Fällen nicht vermeiden. Doch man kann den Studierenden die Angst nehmen und nicht diejenigen Bestrafen, die nichts desto trotz versuchen oder sogar versuchen müssen, besonders hochgesetzten Hürden zu überwinden.

Diskussion:

Abstimmung:

| 8.3.4 : Änderungsantrag zu Antrag 8.3: Freischuss für Medizin | Ja | Nein | Enth |
|---|-----|------|------|
| → tba | tba | tba | tba |

8.3.5. GO-Antrag: Dringlichkeit für 8.3 : Corona-Freischuss! (1. Lesung)

Antragstext:

Für den Antrag soll auf die 2. Lesung verzichtet werden.



Begründung:

Die für Klausuren relevanten Positionierunge müssen vor den Klausuren beschlossen werden, um noch Verbesserungen zu erzielen.

Gegenrede:

Gegenrede

Abstimmung:

| 8.3.5 : GO-Antrag: Dringlichkeit für 8.3 : Corona-Freischuss! (1. Lesung) | Ja | Nein | Enth |
|---|-----|------|------|
| → tba | tba | tba | tba |

8.4. Klausurenphase (1. Lesung)

Antragsstellend: Antragsstellend

Antragstext:

Der Studierendenrat fordert das Rektorat und alle Fakultäten dazu auf, die Studierenden rechtzeitig -heißt mindestens drei Wochen vor Prüfungstermin- bekannt zugeben ob und in welcher Form die Klausur stattfinden wird. Sollte das aufgrund eines dynamischen Pandemiegeschehen nicht möglich sein, müssen mindestens alle angedachten Möglichkeiten kommuniziert werden. Sollten die Klausuren online stattfinden fordern wir die Fakultäten und oder Lehrstühle dazu auf:

- Eine zuverlässige Notfallhotline einzurichten, an die sich Studierende richten können, wenn sie technische Probleme während der Klausur haben sollten.
- Sollte die Teilnehmerzahl eines Kurses nicht über 50 sein, muss die Möglichkeit einer mündlichen Prüfung bedacht werden.
- Es sollte den Teilnehmenden einer online Klausur die Möglichkeit eingerichtet werden während der Klausur Fragen zu stellen.
- Die Anforderungen sollten die einer Präsenzklausur nicht maßgeblich überschreiten.

Zudem sollten Studierenden, die in diesem Wintersemester auf Online-Klausuren ausweichen müssen, je Klausur ein Versuch mehr eingeräumt werden. Für das folgende Sommersemester fordert der



Studierendenrat das Rektorat und die Fakultäten dazu auf, schon bei Vorlesungsbeginn über alle Prüfungsmodalitäten zu informieren.

Begründung:

Eine Umfrage des Studierendenrates zum Sommersemester 2020 zeigte, dass die Studierenden vor allem durch die Unsicherheit über das Stattfinden der Klausuren verärgert waren. Auch momentan ist es noch nicht klar in welcher Form und ob die Klausuren stattfinden sollen.

Sollte sich das Infektionsgeschehen nicht verbessern, werden einige Klausuren online stattfinden müssen. Bei diesen sollten zumindest einige Kriterien beachtet werden, um Studierende nicht übermäßig zu belasten.

| - | • | | | | | • | | | |
|----|----|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Di | ıs | k | u | S | S | ı | O | n | : |

Abstimmung:

| 8.4 : Klausurenphase (1. Lesung) | Ja | Nein | Enth |
|----------------------------------|-----|------|------|
| → tba | tba | tba | tba |

8.4.1. Änderungsantrag zu Antrag 8.4

Antragsstellend:

Antragstext:

Der Studierendenrat fordert das Rektorat und alle Fakultäten dazu auf, dieden Studierenden rechtzeitig das heißt mindestens drei Wochen vor Prüfungstermin - bekannt zugeben, ob und in welcher Form die Klausur stattfinden wird. Sollte das aufgrund eines dynamischen Pandemiegeschehen nicht möglich sein, müssen mindestens alle angedachten Möglichkeiten kommuniziert werden. Es sollte Studierenden die Möglichkeit eingeräumt werden, bei kurzfristiger Änderung der angedachten Prüfungsform, ohne Attest von der Prüfungsleistung zurückzutreten. Der Studierendenrat fordert alle Fakultäten und Dozierenden dazu auf, zum Schutz füt alle Beteiligten so viel wie möglich auf online Prüfungsleistungen auszuweichen. Gleichzeitig soll für die Studierenden, die aus technischen oder weiteren Gründen nicht in der Lage sind, eine Prüfungsleistung online abzulegen, Räume mit Aufsichtspersonal an der Universität zur Verfügung gestellt werden. Sollten die Klausuren online stattfinden fordern wir die Fakultäten und oder Lehrstühle Dozierenden dazu auf:



- Studierende einige Tage vor der Prüfungsleistung darüber zu informieren, was passiert, wenn sie Probleme mit dem Internet haben (werden Lösungen automatisch gespeichert oder nicht; wenn die Internetverbindung zu schlecht wird, wer stellt dies fest und beendet die Prüfung?)
- Eine zuverlässige Notfallhotline einzurichten, an die sich Studierende richten können, wenn sie technische Probleme während der Klausur haben sollten.
- Sollte die Teilnehmerzahl eines Kurses nicht über 50 sein, muss die Möglichkeit einer mündlichen Prüfung bedacht werden. die Möglichkeit einer mündlichen Prüfung anstatt einer anderen Prüfungsform zu bedenken, wenn die Teilnehmerzahl eines Kurses nicht über 50 liegt
- Rückfragemöglichkeiten für Teilnehmer*innen an einer Online-Prüfungsleistung einzurichten. Rückfragemöglichkeiten für Teilnehmer*innen an einer Online-Prüfungsleistung einzurichten.
- die Anforderungen gegenüber einer Präsenzklausurder regulären/ursprünglich geplanten Prüfungsform nicht maßgeblich zu überschreiten und die Prüfungsart nicht wesentlich zu verändern.
- die Möglichkeit zu geben, dass die Studierenden die Prüfung ohne die Notwendigkeit von Präsenz ablegen können (u.a. wegen Risikogruppen oder internationalen Studierenden, die nicht einreisen können)

Zudem sollten Studierenden, die in diesem Wintersemester auf Online-Klausuren ausweichen müssen, je Klausur ein Versuch mehr eingeräumt werden. Wir fordern ebenfalls dazu auf, dass die Dozent*innen in Bezug auf Online Prüfungsleistungen geschult oder zumindest informiert werden sollten (evtl. über ein Informations-Blatt). Dabei sollte auf die verschiedenen Möglichkeiten bei Onlineklausuren und die gesetzlichen Grenzen eingegangen werden. Zudem sollte auf die Schwierigkeiten der Studierenden und mögliche technische Probleme aufmerksam gemacht werden. Für das Sommersemester sollen unbedingt Schulungsangebote geschaffen werden.

Wir regen auch an, dass sich die Lehrenden über ihre Formate und die Erfahrungen, die damit gemacht werden, austauschen - und/oder eine Sammlung von Beispielen (guten und weniger guten samt Erläuterung der gemachten Erfahrungen) angelegt wird.

Für das folgende Sommersemester fordert der Studierendenrat das Rektorat und die Fakultäten dazu auf, schon bei Vorlesungsbeginn über alle Prüfungsmodalitäten zu informieren.

Begründung:

Eine Umfrage des Studierendenrates aus dem Sommersemester 2020 (https://www.stura.uni-heidelberg.de/themen/corona-umfrage/) zeigte, dass die Studierenden vor allem durch die Unsicherheit über das Stattfinden der Klausuren verunsichert waren. Auch momentan ist es oft noch nicht klar, in welcher Form und ob die Klausuren stattfinden sollen. Sollte sich das Infektionsgeschehen nicht verbessern, werden einige Klausuren online stattfinden müssen. Bei diesen sollten zumindest einige Kriterien beachtet werden, um Studierende nicht übermäßig zu belasten.



- Schutz der Gesundheit
- Probleme ausländischer Studierender
- Probleme wenn man nicht in der Lage ist eine Klausur Zuhause zu schreiben

Diskussion:

Abstimmung:

| 8.4.1 : Änderungsantrag zu Antrag 8.4 | Ja | Nein | Enth |
|---------------------------------------|-----|------|------|
| → tba | tba | tba | tba |

8.4.2. GO-Antrag: Dringlichkeit für 8.4 : Klausurenphase (1. Lesung)

Antragstext:

Für den Antrag soll auf die 2. Lesung verzichtet werden.

Begründung:

Die für Klausuren relevanten Positionierunge müssen vor den Klausuren beschlossen werden, um noch Verbesserungen zu erzielen.

Gegenrede:

Gegenrede

Abstimmung:

| 8.4.2 : GO-Antrag: Dringlichkeit für 8.4 : Klausurenphase (1. Lesung) | Ja | Nein | Enth |
|---|-----|------|------|
| → tba | tba | tba | tba |



8.5. Online-Sprechstunden (1. Lesung)

Antragsstellend: Antragsstellend

Antragstext:

Der StuRa der Universität Heidelberg fordert, dass jede: Dozent: in regelmäßige digitale Sprechstunden für Studierende anbietet. Die Plattformen und Formate der digitalen Sprech-stunden sind den Dozierenden grundsätzlich freigestellt. Zentral ist in jedem Fall eine klare und eindeutige Kommunikation über die Anmeldeverfahren und Plattformen der Sprechstunden. Wünschenswert ist dabei neben aktualisierten Institutswebseiten der Dozierenden auch, in allen Moodle-Kursen eine entsprechende Ankündigungszeile einzufügen.

Bezüglich der Anmeldung zu Sprechstunden bieten sich verschiedene Möglichkeiten ((Moodle-)Umfrage über den Terminplaner des DFN, nach Vereinbarung per Mail, feste Uhr-zeiten mit offener Leitung); eine Selbsteintragung der Studierenden in offenen Dokumenten halten wir aufgrund der Missbrauchsgefahr (Löschung anderer Studierender) für nicht geeignet. Falls die Möglichkeit des Terminplaners angeboten wird, sollten die Timeslots nicht unter 15 Minuten dauern. Bei Themen, die absehbar nicht innerhalb der üblichen Sprechstunden besprochen werden können (bspw. Abschlussarbeiten), steht es den Dozierenden immer frei, individuelle Lösungen zu finden, sofern diese immer eindeutig kommuniziert werden. Die Dozierenden sollten über eine ausreichende technische Ausstattung verfügen, um sowohl telefonische als auch Sprechstunden in Videokonferenzformaten (z.B. HeiConf, Skype, Zoom) anbieten zu können. Studierende sollten zwischen beiden Angeboten frei wählen können.

Digitale Sprechstunden sind auch in der vorlesungsfreien Zeit (je nach Bedarf in verringertem Umfang) anzubieten und geänderte Termine/Häufigkeiten den Studierenden mitzuteilen. Die Online-Sprechstunden sollten auch nach grundsätzlicher Öffnung der Institute und Seminare weitergeführt werden, solange Mobilitätseinschränkungen der Studierenden andauern. Generell sind wir für jegliche Form der Umsetzung von Seiten der Dozierenden offen, solange regelmäßige Sprechstunden angeboten, diese auf klarem Weg kommuniziert und Infoseiten bei Änderungen zeitnah aktualisiert werden.

Begründung:

Aufgrund von Kontaktbeschränkungen und Schließungen der Universitätseinrichtungen seit Mitte Dezember und bereits deutlich zuvor ist der Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden auf persönlichem Weg im Format der klassischen Sprechstunden nicht möglich. Für diesen Wegfall müssen coronakonforme Lösungen gefunden werden, die möglichst geringen (technischen) Aufwand bedeuten und alle Studierenden gleichermaßen in die Lage versetzen, bei Fragen mit ihren Lehrerenden in Kontakt zu treten. Deswegen sollte eine Vielfalt der Formen entsprechend der Bedürfnisse und Wünsche sowohl der Studierenden wie auch den Kapazitäten der Dozierenden ermöglicht sein. Die Online-Sprechstunden sollten auch nach grundsätzlicher Öffnung der Institute und Seminare weitergeführt werden. Viele Studierende sind wieder zu ihren Eltern gezogen oder können aus anderen (gesundheitlichen) Gründen nicht in Heidelberg vor Ort sein. Zudem nimmt dadurch die Notwendigkeit ab, sich in die Institute zu begeben, was unter gesundheitspolitischen Gesichtspunkten allgemein sinnvoll ist.



| | • | • | | | • | | | |
|---|----|--------------|---|----|---|---|---|---|
| | 10 | _ | | SS | • | ^ | n | ٠ |
| v | 13 | \mathbf{r} | ч | 22 | • | v | | ٠ |

Abstimmung:

| 8.5 : Online-Sprechstunden (1. Lesung) | Ja | Nein | Enth |
|--|-----|------|------|
| → tba | tba | tba | tba |

8.6. Wlan (1. Lesung)

Antragsstellend: Antragsstellend

Antragstext:

Die Verfasste Studierendenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg fordert, dass alle Studierenden der Universität über eine Internetverbindung verfügen die den Online- Lehrbetrieb angemessen verfolgbar machen. Dazu sollen Studierendenwohnheime konsequent mindestens 35 MBit/s Up/Downloadspeed als feste Vorgabe haben und Studierende in privatem Wohnraum Zuschüsse zur Behebung bekommen wenn die verfügbare Geschwindigkeit 35MBit/s unterschreitet. Als Prüfmittel schlägt dieser Antrag den offiziellen Breitbandmesser der Bundesnetzagentur unter "https://breitbandmessung.de/"vor.

Begründung:

Die Pandemie und die daraus resultierende Online-Semester haben viele Studierende vor das Problem mangelnder technischer Möglichkeiten gestellt. Eines davon ist eine oft mangelhafte Internetverbindung die es sehr schwer macht dem alltäglichen Lehrbetrieb hinreichend nachzukommen. Dies betrifft vor allem Haushalte in ländlicher Gegend und sozial benachteiligte Studierende. Dies ist in den Augen der Verfassten Studierendenschaft nicht tragbar da ein jeder Mensch das Recht auf freien Zugang zur Bildung hat. Dass die derzeitige Pandemie dieses recht einschränket ist in unseren Augen nicht zutreffend, da wir die technologischen Möglichkeiten haben das zu verhindern. Daher ist es nun die Aufgabe der Regierung und der einzelnen Universitäten sowie ihre Studierendenwerke dieses Recht auf Bildung für alle in einer befriedigenden Art pandemiekonform umzusetzen.

Diskussion:



Abstimmung:

| 8.6 : Wlan (1. Lesung) | Ja | Nein | Enth |
|------------------------|-----|------|------|
| → tba | tba | tba | tba |

8.6.1. Änderungsantrag zu Antrag 8.6

Antragsstellend:

Antragstext:

Anfügung des Folgenden:

"Weiterhin fordert der Studierendenrat

- WLAN-Router in einem Gemeinschaftsraum, z.B. notfalls die gemeinsamen Küche auf jeder Etage, mit der Möglichkeit dort zu arbeiten
- Schaffung eine Ansprechperson für Internetprobleme entweder beim Studierendenwerk oder beim jeweiligen Wohnheim (z.B. jeweiliger Hausmeister)
- möglicherweise weitere Räumlichkeiten zur Nutzung bereitstellen, da einige Wohnheime weit von der Altstadt bzw. dem Neuenheimer Feld entfernt sind"

Begründung:

Die betreffende Gruppe hat ihren Änderungsantrag nicht ausformuliert. Um eine schöne Positionierung zu haben, ist das noch erforderlich.

Diskussion:

Abstimmung:

| 8.6.1 : Änderungsantrag zu Antrag 8.6 | Ja | Nein | Enth |
|---------------------------------------|-----|------|------|
| → tba | tba | tba | tba |



8.7. Qualität der digitalen Lehre (1. Lesung)

Antragsstellend: Antragsstellend

Antragstext:

Der Studierendenrat der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg fordert, dass die Auflagen der Prüfungsordnungen den Epidemie bedingten Zuständen und der damit einhergehenden Veränderungen in den
Leistungsanforderungen an die Studierenden angepasst werden. Zudem muss eine Sensibilisierung in
Hinsicht auf die Umstände einzelner Studierender stattfinden, da auch hier erhebliche Ansprüche auf
technisches Equipment, eigenständiges Beschaffen von Materialien etc. gestellt werden. Sprachpraxis
fehlt!!! Hinsichtlich Prüfungen anpassen, da eine gerechte Bewertung der Prüfungsleistungen unter
den aktuellen Umständen nicht geleistet werden kann. Unter den Pandemie Umständen derzeit sind die
normalen Maßstäbe nicht angemessen. Mehr Eigenarbeit vor Allem in Seminaren und Sprachkursen.
Unangemessen hohe Anzahl an Arbeitsaufträgen in zu kurzer Zeit.

| Begründung: | | | |
|--------------------------------------|-----|------|------|
| Diskussion: | | | |
| Abstimmung: | | | |
| Qualität der digitalen Lehre | Ja | Nein | Enth |
| → tba | tba | tba | tba |
| 8.7.1. Änderungsantrag zu Antrag 8.7 | | | |

Antragstext:

Antragsstellend:

Ersatz des Textes durch:



"Wir fordern einen technischen Support, der zu angemessenen Zeiten, auch kurzfristig, für Dozierende erreichbar ist, wenn Probleme während der Veranstaltung auftreten. Ferner sollte dieser auch für Studierende erreichbar sein, falls den Dozierenden die technischen Probleme nicht bewusst sind und man sie auch nicht darauf aufmerksam machen kann. Auch Studierende sollen technischen Support erhalten, den sie erreichen können, wenn z.B. in Prüfungssituationen technische Probleme auftreten. Wir fordern, dass synchron stattfindende Veranstaltungen auch in gleicher oder ähnlicher Qualität asynchron mitverfolgbar sein müssen, um es auch Studierenden mit instabiler Internetverbindung zu ermöglichen, an der Veranstaltung teilzunehmen. Weiterhin soll bei synchronen Veranstaltungen darauf geachtet werden, dass die Veranstalungen nicht zu lang sind oder wahlweise Pausen eingelegt werden. Es muss auch gewährleistet werden, dass Studierende mit mangelnder technischer Ausrüstung an allen Veranstaltungen teilnehmen können, dazu soll die Uni den Studierenden die erforderliche Ausrüstung zur Verfügung zu stellen. Insbesondere im Hinblick auf ausfallende Seminare und Praktika ist vermehrt auf eine inhaltliche Schwerpunktsetzung in den Vorlesungen zu achten."

Begründung:

Das laufende Semester hat gezeigt, dass trotz entsprechender Vorbereitungszeit nicht das volle Potenzial der Digitallehre genutzt wurde, weshalb wir uns dafür einsetzen die Qualität der Lehre zu verbessern und sie auch allen Studierenden zugänglich zu machen.

Diskussion:

Abstimmung:

| 8.7.1 : Änderungsantrag zu Antrag 8.7 | Ja | Nein | Enth |
|---------------------------------------|-----|------|------|
| → tba | tba | tba | tba |

8.8. Mensa-Essen (1. Lesung)

Antragsstellend: Antragsstellend

Antragstext:

Der StuRa spricht dem Studierendenwerk seinen Dank für die Einrichtung eines Corona- konformen und sicheren Mensabetriebes durch To-Go-Angebote und die Einführung eines festen Tagesgerichts in der Zeughaus-Mensa aus. Der StuRa fordert, dass das Studierendenwerk zusätzliche Mülltonnen für den entstandenen Verpackungsmüll bereitstellt.



Begründung:

Für viele Studierende stellen die Mensen eine wichtige Möglichkeit dar, sich abwechslungsreich und dennoch kostengünstig zu ernähren. Das Studierendenwerk hat trotz der notwendigen Auflagen eine Möglichkeit gefunden, dies beizubehalten. Auch wurde positiv auf Vorschläge des Studierendenwerksreferenten eingegangen und in der Zeughaus-Mensa ein Tagesgericht mit festem Preis eingeführt, sodass auch in der Altstadt eine kostengünstige Alternative zu dem nach Gewicht der Mahlzeit gezahlten und somit in der Regel etwas teureren Buffet besteht. Auch wenn die Mensa aufgrund der Infektionslage zurzeit nicht, wie sonst üblich, als sozialer Treffpunkt genutzt werden kann, hat das Studierendenwerk dazu beigetragen, dass Studierende immerhin Zugriff auf eine warme, gesunde Mahlzeit haben, was das Leben während des Lockdowns erleichtert. Hierfür verdient das Studierendenwerk den Dank des StuRa. Problematisch ist jedoch, dass der durch die To-Go-Behältnisse unweigerlich anfallende Müll teilweise aufgrund mangelnder Mülleimer nicht entsorgt wird. Dies führt insbesondere im Neuenheimer Feld zu starker Verschmutzung und lockt Ungeziefer an. Wir fordern das Surdierendenwerk daher auf, zeitnah weitere Container in der Nähe der Mensa aufzustellen.

| _ | | | • | | | | | ٠ | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| n | ı | C | k | 1 | ı | C | C | ı | n | n | ٠ |

Abstimmung:

| 8.8 : Mensa-Essen (1. Lesung) | Ja | Nein | Enth |
|-------------------------------|-----|------|------|
| → tba | tba | tba | tba |

8.8.1. Änderungsantrag zu Antrag 8.8

Antragsstellend:

Antragstext:

Der StuRa spricht dem Studierendenwerk seinen Dank für die Einrichtung eines Corona- konformen und sicheren Mensabetriebes durch To-Go-Angebote und die Einführung eines festen Tagesgerichts in der Zeughaus-Mensa aus. Der StuRa fordert, dass das Studierendenwerk zusätzliche Mülltonnen in ausreichender Zahl für den entstandenen Verpackungsmüll bereitstellt.

Zudem regt der StuRa an ein Mehrweg-Pfandsystem für Essensbehältnisse einzuführen. Dabei soll es den Studierenden möglich sein, gegen ein Pfand ein Behältnis zu erhalten, in welchem das Tagesmenü ausgegeben wird, das derzeit in einmal-Verpackungen verteilt wird. Diese Mehrwegboxen sollen mit dem Logo des Studierendenwerks oder der Mensa markiert, nach jeder Benutzung in der Mensa gereinigt und anschließend wieder mit dem Tagesmenü an Studierende ausgegeben werden.



Weiterhin empfiehlt der StuRa den Verkauf von Pizza zu erschwinglichen Preisen, um eine größere Auswahl an Mahlzeiten zur Mitnahme anbieten zu können. Dieses Angebot kann auch nach Ende der Pandemie aufrechterhalten werden.

Begründung:

- 1. enfällt
- 2. Durch die Einführung des Mehrwegsystems wollen wir Müll vermeiden, der derzeit das Neuenheimer Feld verschmutzt. Zudem kann das System auch nach Ende der Corona-Pandemie weiter dazu genutzt werden, Essen an Studierende auszugeben, welche mittags in die Mensa gehen und sich ein weiteres Gericht für Abends mit nach Hause nehmen wollen.
- 3. Zur Zeit ist die Auswahl an Gerichten in der Mensa relativ begrenzt. Das Angebot von to-go Pizza würde diese Auswahl erweitern und träfe vermutlich auf große Nachfrage seitens der Studierenden. Dies wird dadurch begünstigt, dass viele Studierende in Wohnheimen keinen Ofen zur Verfügung haben. Der Antragsteller ist sich der ggf. hohen Anschaffungskosten eines oder mehrerer Pizzaöfen bewusst. Dies sollte jedoch, aufgrund der Möglichkeit das Angebot von Pizza auch nach der Pandemie weiterhin aufrechterhalten zu können, kein großes finanzielles Problem darstellen. Der Verkaufspreis der Pizza sollte nach Möglichkeit kostendeckend für die Mensa sein, sich jedoch in einem für Studierende erschwinglichen Rahmen bewegen.

Diskussion:

Abstimmung:

| 8.8.1 : Änderungsantrag zu Antrag 8.8 | Ja | Nein | Enth |
|---------------------------------------|-----|------|------|
| → tba | tba | tba | tba |

8.9. Studierende mit Kind (1. Lesung)

Antragsstellend: Antragsstellend

Antragstext:

Der StuRa ist der Auffassung, dass die aktuelle Situation für Studierende mit Kind höchst problematisch



ist und sie als Gruppe derzeit deutlich mehr belastet sind. Die Umfrage des Studierendenrats aus dem Sommersemester bestätigt diese Annahme [Link]. Der StuRa schlägt folgendes Prozedere vor:

- 1. Alle an der Universität zuständigen Personen und Stellen, Vertreter*innen des Studierendenwerks sowie des Studierendenrats sollen an einen Tisch kommen, um die unterschiedlich gelagerten Probleme Studierender mit Kind zu eruieren und in ihrem jeweiligen Bereich Lösungen zu erarbeiten. Zuständig sind in unseren Augen u.a. das Gleichstellungsbüro, das Dezernat Studium und Lehre und das Dezernat Recht und Gremien. Auch die Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten sollen hinzugezogen werden.
- 2. Bei dem Treffen soll es vor allem darum gehen, wie Studierenden mit Kind beim Studieren und finanziell geholfen werden kann. Einerseits geht es um die Ebene der Information, andererseits um die konkrete Studiensituation. Studierende mit Kind konnten bzw. können u.U. 2-3 Semester lang nicht wirklich studieren , weil sie sich um ihre Kinder kümmern müssen. Als größtes Problem sehen wir daher, dass sie Fristen nicht werden einhalten können (z.B. dass die Zwischenprüfung innerhalb von vier Semester abzulegen ist oder der Prüfungsanspruch erlischt, wenn man die Regelstudienzeit um einige Semester überschreitet). Der StuRa ist der Auffassung, dass Studierende mit Kind keineswegs in der Pflicht sein sollten, einen Härtefallantrag zu stellen. Vielmehr muss in der Runde diskutiert werden, ob die Uni Heidelberg die Fristen für alle Studierende mit Kind pauschal verlängern kann. Wenn das nicht möglich ist, soll die Uni Heidelberg sich mit den anderen Hochschulen in Baden-Württemberg zusammenschließen und gegenüber dem Wissenschaftsministerium eine solche Regelung fordern.
- t

| | Es sollte darüber diskutiert werden, ob eine Mietminderung oder -stundung für Studierende mi Kind, die in Wohnheimen wohnen, möglich ist. |
|-------|---|
| • | Es sollte außerdem entweder im Vorfeld der Runde oder in der Runde darüber nachgedacht werder eine Umfrage zur Studien- und zur finanziellen Situation der Eltern durchzuführen, um weitere Ansatzpunkte und Unterstützungsmöglichkeiten zu identifizieren. |
| S | Die Website des Gleichstellungsbüros soll so umgestaltet werden, dass Studierende mit Kind chnell die sie betreffenden Angebote finden - das ist derzeit nicht gegeben. Teilweise sind die Links zudem veraltet und beziehen sich auf das Sommersemester. |
| Begrü | ndung: |
| Disku | ssion: |
| | |



Abstimmung:

| 8.9 : Studierende mit Kind (1. Lesung) | Ja | Nein | Enth |
|--|-----|------|------|
| → tba | tba | tba | tba |

8.9.1. GO-Antrag: Dringlichkeit für 8.9: Studierende mit Kind (1. Lesung)

Antragstext:

Für den Antrag soll auf die 2. Lesung verzichtet werden.

Begründung:

Die für Klausuren relevanten Positionierunge müssen vor den Klausuren beschlossen werden, um noch Verbesserungen zu erzielen.

Gegenrede:

Gegenrede

Abstimmung:

| 8.9.1 : GO-Antrag: Dringlichkeit für 8.9 : Studierende mit Kind (1. Lesung) | Ja | Nein | Enth |
|---|-----|------|------|
| → tba | tba | tba | tba |

8.10. Corona und Soziales (1. Lesung)

Antragsstellend: Antragsstellend

Antragstext:

Die Notlagenfonds sollen in dem Maße aufgestockt werden, dass alle Studierenden, deren finanzielle Situation eine Fortsetzung des Studiums unmöglich oder unzumutbar machen würde, ausreichend abgesichert werden. Studentische Angestellte der Universität sollen trotz Ausfall mit vollständigem Gehalt weiterbezahlt werden. Die Universität ihr Recht nutzen, bis zu 5% der ausländischen Studierenden



von den Studiengebühren zu befreien. Hierbei sollen finanziell bedürftige Studierende berücksichtigt werden, die aufgrund von Corona-bedingten Einschränkungen in ihrem Studium beeinträchtigt werden. Auch soll sie ihren Einfluss gegenüber Land und Wissenschaftsministerium nutzen, um sich für die Abschaffung der Studiengebühren und die Aufstockung der landesweiten Nothilfefonds einzusetzen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Diskussion:

Abstimmung:

| 8.10 : Corona und Soziales (1. Lesung) | Ja | Nein | Enth |
|--|-----|------|------|
| → tba | tba | tba | tba |

9. Finanzanträge

9.1. Globaler Klimastreik organisiert vom Ökoreferat und FFF Heidelberg (2. Lesung)

Antragstext:

Der StuRa untersützt den globalen Klimastreik, der im Sommersemester 2021 von Fridays for Future Heidelberg mit Unterstützung des Referats für Ökologie und Nachhaltigkeit organisiert wird.

Das Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit ("Ökoreferat") plant mit der Arbeitsgruppe SStudents For Future"(AG SFF) der vom StuRa unterstützten Gruppe "Fridays For Future Heidelberg"(FFF HD) einen globalen Klimastreik im Sommersemester 2021 durchzuführen.

Bei einem globalen Klimastreik werden weltweit Großdemonstrationen veranstaltet, um auf die Bedrohung der Klimakrise hinzuweisen und angemessene Maßnahmen von der Politik zu fordern. In Heidelberg werden je nach Corona-Lage 3000-5000 Menschen erwartet. Aus diesem Grund benötigt die Demonstration gut strukturierte Organisation, Bewerbung, Logistik und Technik.

Die Kosten für die Demonstration werden mit 7000€ veranschlagt, wobei sich dieser Preis in der Planung noch konkretisieren wird. Bei den vergangenen Großdemonstrationen wurden zwischen 2500€ und 3500€ Spenden gesammelt, womit bei dieser Demonstration wieder gerechnet wird.

Um die verbleibenden Kosten zu decken werden deshalb 3500€ beschlossen.



Antragsbeschreibung: Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

- Was ist euer Projekt? Fridays for Future wird eine Großdemonstration für Klimagerechtigkeit in Heidelberg organisieren. Dabei wird es eine große Kundgebung mit wertvollem Programm und einen Demozug geben.+
- An wen richtet sich euer Vorhaben? Die Demonstration richtet sich an alle Menschen aus Heidelberg und Umgebung. Insbesondere Studierende sind erfahrungsgemäß stark vertreten unter den Teilnehmenden. Außerdem profitieren die Studierenden im Orgateam von Fridays for Future, da sie sehr viel praktische Dinge lernen, wie man Demos organisiert und politisch aktiv wird.
- Warum sollte euch die Verfasste Studierendenschaft finanziell unterstützen? Fridays for Future Heidelberg besteht zum großen Teil aus Studierenden, die durch FFF politisch sehr aktiv geworden sind. Auf Demos von FFF kommen viele Studierende, die dadurch die Möglichkeit bekommen, ihr demokratisches Demonstrationsrecht wahrzunehmen und auf den Kundgebungen durch Redebeiträge viel zu lernen. Außerdem organisiert Fridays for Future im Rahmen der AG Students for Future auch im universitären Kontext viele Projekte wie die Public Climate School, die 2019 viel besucht wurde, arbeitet mit den Scientists for Future zusammen, hat Forderungen an die Uni formuliert und ist weiterhin im Kontakt, um diese umzusetzen. Das alles wäre nicht möglich ohne eine entsprechende Legitimation und Bekanntheit durch große Proteste auf der Straße.
- **Gibt es bereits ähnliche Projekte?** Es gab bereits einige Großdemonstrationen von Fridays for Future in den letzten 2 Jahren, von denen 2 vom organisatorischen und technischen Aufwand so intensiv sein werden wie die geplante Großdemonstration im Sommersemester 2021.

Finanzvolumen des Antrags:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat? 3500€

Wieviel wird bei der Verfassten Studierendenschaft insgesamt beantragt? 3500€

Wieviel wird über Mittel weiterer Stellen finanziert?

Nicht solange wir mit dem Geld auskom

Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Spenden: ca 2000€ - 4000€

Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts ca. 7000€

Verwendungszweck:

VerwendungszweckKosten Begründung

3 Großflächenban- 500€ Genehmigung und Druck von Großflächenbannern zur großflächigen ner Bewerbung



| Plakate 1000€ | Druck von Plakaten zum | selbst aufhängen und | d Druck von Plakaten für |
|---------------|------------------------|----------------------|--------------------------|
|---------------|------------------------|----------------------|--------------------------|

offizielle Plakatwände in Heidelberg und Aufhängen lassen durch Firma

200€ Flyer Umweltfreundliche Flyer zur Bewerbung

Aufwandsentschädigun⁄0€ Fahrtkosten für Musikacts und Redner*innen

Je nach Anreise und Zeitaufwand zahlen wir Musiker*innen zwischen 50€ und 250€ und Redner*innen die Fahrtkosten (meistens gering, da

aus der Region)

Bühne und Technik 4200€ Um auf der Neckarwiese mehrere Tausend Menschen zu beschallen, die

zusätzlich noch Corona-konformen Abstand halten, benötigen wir eine

professionelle Bühne mit Soundtechnik.

50€ Awareness-Kits Wir stellen für Teilnehmende Wasser, Ohrstöpsel, Taschentücher, Trau-

benzucker etc zur Verfügung, damit Menschen bei dringendem Bedarf

darauf zurückgreifen können.

Gebärdendolmetschun 300€ Damit gehörlose Menschen die Redebeiträge verstehen können, benöti-

gen wir Gebärdendolmetscher*innen

Material zur Durch-

führung der Demo

50€ Kreide, Flatterband etc.

Gesamt 7000€ -

Weitere Informationen:

Die Kosten sind eine Abschätzung für die Kosten und werden in der Planung noch konkreter werden. Wir beantragen einen Anteil von 3500€, wobei diser Betrag gekürzt werden kann, wenn es nicht anders geht. Wenn das Geld nicht reicht, können wir einen Antrag auf Bundesmittel von Fridays for Future stellen, wobei nicht sicher ist ob und in welcher Höhe diese Mittel zu dem Zeitpunkt dann verfügbar sein werden, wir nur einen kleinen Teil dadurch decken könnten und deshalb darauf verzichten wollen.

Diskussion:

1. Lesung:

- Ist es ratsam das während Corona in Präsenz zu machen? könnte es stattdessen auch Online stattfinden?
 - → Grundsätzlich ist es immer wichtig auf den Klimawandel hinzuweißen. Onlinestreiks erreichen nicht sehr viele Menschen. Es wird ein umfassendes Klimakonzept geben. Aber wenn es unklug ist, dann wird er auch nicht in Präsenz stattfinden.
- Könnte der Antrag auch gekürzt werden oder kann die Verantaltung dann nicht mehr stattfinden?



→ Es wird auf der Demo dafür Spenden gesammelt. Das Geld ist so kalkuliert, dass es reicht, aber die Kosten sind deswegen höher kalkuliert. Nicht benötigtes Geld würde nicht beansprucht werden.

10. Sonstiges

10.1. Beschluss der Beitragshöhe der Mitgliedschaft des StuRa auf Ebene der Fachschaft Medizin Heidelberg in der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (2. Lesung)

Antragsstellend:

Antragstext:

Der StuRa beschließt die Genehmigung der Änderung der Beitragshöhe der Mitgliedschaft der Fachschaft Medizin Heidelberg in der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. durch die Vollversammlung der Fachschaft Medizin Heidelberg.

Begründung:

Der Studierendenrat ist auf Ebene der Fachschaft Medizin Heidelberg seit 02.04.2014 Mitglied in der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (bvmd). Für diese Mitgliedschaft wird eine jährliche Beitragszahlung aus den der Fachschaft Medizin Heidelberg zugewiesenen Mitteln fällig. Die zentralen Gelder der Verfassten Studierendenschaft bleiben von dieser Ausgabe unberührt. Die Höhe dieser Beitragszahlung liegt nach § 4.1.2 Abs. 7 der Satzung der bymd im Ermessen der Lokalvertretungen (in diesem Fall der Fachschaft Medizin Heidelberg). Es sollen 3% des jährlich den Fachschaften zur Verfügung stehenden Finanzvolumen hierfür aufgewendet werden, die Mitgliedschaft in der bymd ist jedoch in keinem Fall mit einer finanziellen Verpflichtung verbunden. In den letzten Jahren zahlte der StuRa aus den der Fachschaft Medizin Heidelberg zugewiesenen Geldern einen Beitrag in Höhe von 350 €, was unter dem von der bvmd angestrebten Satz von 3% (für 2020 wären das bspw. 489,47 €) liegt. Die Vollversammlung der Fachschaft Medizin Heidelberg hat in ihrer Sitzung am 15.10.2020 beschlossen diesen Mitgliedsbeitrag einmalig im Jahr 2020 auf 2000 € zu erhöhen. Für das Finanzjahr 2021 sind wieder die üblichen 350 € veranschlagt. Hintergrund dieser einmaligen Erhöhung des Mitgliedsbeitrags ist die finanzielle Lage der bvmd, die jedoch nicht auf Misswirtschaft, sondern auf Folgen der Corona-Pandemie beruht. Die Arbeit der bvmd wird vor allem durch die Austauschprogramme und durch das Erheben von Teilnahmebeiträgen an Präsenzveranstaltungen finanziert. Auch war ein Teil der eingeworbenen Sponsorengelder an Veranstaltungen gebunden. Durch die Einschränkungen der globalen Pandemie konnten somit eine Finanzierung durch diese Quellen nicht gewährleistet werden. Da der Fachschaft Medizin Heidelberg im Finanzjahr 2020 noch einiger Spielraum durch nicht abgerufene Gelder blieb, wurde dieser auf Vorschlag des Fachschaftsrats und durch Beschluss der Vollversammlung genutzt, um den Mitgliedsbeitrag einmalig zu erhöhen. Das Finanzreferat hat nach Einreichung des



Abrechnungsformular darauf hingewiesen, dass dieser Beschluss durch den Studierendenrat bestätigt werden muss.

Die bymd bildet den Zusammenschluss aller 39 medizinischen Fachschaften in Deutschland und repräsentiert somit mehr als 90.000 Studierende. Sie vertritt die Interessen der Medizinstudierenden in der Bundesrepublik Deutschland uns ist deren Stimme vor nationalen Gremien der Hochschul- und Gesundheitspolitik. Auf internationaler Ebene arbeitet die bvmd im europäischen Verband der European Medical Students Associaton (EMSA) und im weltweiten Dachverband International Federation of Medical Students' Associations (IFMSA). Die Arbeit ist ehrenamtlich und der Verein ist als gemeinnützig anerkannt. Die wichtigste Säule der Verbandsarbeit neben der Mitgliederversammlung sind die ständigen Arbeitsgruppen und weitere Projekte, die zu verschiedenen Themen in Form von Aufklärungsund Informationskampagnen, Workshops, Umfragen und Veröffentlichungen arbeiten. Der Austausch empfängt und entsendet im Rahmen des Netzwerkes jährlich über 800 Medizinstudierende aus und in alle Welt. Die ständigen Arbeitsgruppen untergliedern sich in folgende Bereiche: AG Europäische Integration, koordiniert die Zusammenarbeit mit EMSA, AG Famulaturaustausch (Standing Committee on Professional Exchange - SCOPE), AG Forschungsaustausch (Standing Committee on Research Exchange - SCORE), AG Gesundheitspolitik (Standing Committee on Health Policy - SCOHP), AG Medizin und Menschenrechte (Standing Committee on Human Rights and Peace - SCORP), AG Medizinische Ausbildung (Standing Committee on Medical Education - SCOME), AG Public Health (Standing Committee on Public Health - SCOPH) und AG Sexualität und Prävention. Darüber hinaus unterstützt die bymd die Arbeit in lokalen Projekten wie MSV, Aufklärung Organspende, FirstAidForAll, Teddybärenkrankenhaus, UniHilft, Viola, Aufklärung gegen Tabak, SegMed und vielen weiteren massiv.

Diskussion:

1. Lesung:

- Ist die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. Non-Profit
 - → Ja ein gemeinnütziger Verein
- Worum genau geht der Antrag?
 - → Es gibt keinen festen Beitrag für die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.. Die Fachschaft Medizin hat aber noch finanziellen Spielraum und will
- Warum wird das nicht innerhalb der Fachschaft beschlosssen?
 - → Fachschaften sind Unterorganisationen des Stura's. Deswegen Beschluss auf Sturaebene nötig. Nur VS kann Mitglied werden, nicht einzelne Fachschaften.
- Ist das aus dem allgemeinen Topf oder aus dem Medizinertopf?
 - → Aus dem allgemeinen
- Es ist nicht überzeugend, warum das Geld der VS nicht Studierenden
 - → Der Dachverband macht auch hier in heidelberg viele Projekte zum Beispiel fafa. Auch andere Fachschaften profitieren davon. Für die FS Medizin ist der Dachverband für die Koordination wichtig. Wissenshunger, Aufklärung Organspende, Fafa wären ohne die BvMD nicht möglich.
- Es gibt keine Einsicht in die Finanzen der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.



→ Die FS Medizin könnte Einsicht erhalten, aber es gibt Vertrauen, dass die Gelder gut gehandhabt werden.

Abstimmung:

| Beschluss der Beitragshöhe der Mitgliedschaft des StuRa auf Ebene der Fachschaft Medizin Heidelberg in der Bun- desvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. | Ja | Nein | Enth |
|---|-----|------|------|
| → tba | tba | tba | tba |

10.2. Überwindung des Einspruchs des Finanzreferats zur Finanzentscheidung der Fachschaft Medizin Heidelberg betreffend Antrag 2020.621.31 (2. Lesung)

Antragsstellend:

Antragstext:

Der StuRa beschließt die Überwindung des Einspruchs des Finanzreferats zur Finanzentscheidung der Fachschaft Medizin Heidelberg zu Antrag 2020.621.31

Begründung:

Der Arbeitskreis Public Relations der Fachschaft Medizin Heidelberg hat im Dezember 2020 beim Finanzreferat ein Abrechnungsformular zur Beschaffung von Mund-Nasen-Schützen als Dozierendengeschenke eingereicht. Dieser Antrag wurde vom Finanzreferat mit der Begründung abgelehnt Fachschaftsgelder seien nicht dazu da Dozierende zu finanzieren und es zwar Geld für Dankesgeschenke gäbe, die Grenze jedoch weit unter der beantragten läge. Im Namen der Fachschaft Medizin Heidelberg möchte ich als Finanzverantwortlicher nun den StuRa bitten diesen Einspruch zu überwinden und uns die Ausgabe nachträglich zu genehmigen. Im Folgenden möchte ich darlegen, wieso uns diese Ausgabe so wichtig ist. Zum Ende des Jahres bedankt sich die Fachschaft Medizin im Namen aller Studierenden bei den verschiedenen Dozierenden, Sekretär*innen der Lehrsekretariate, Mitarbeiter*innen der Hausverwaltung/des Sicherheitsdienstes/Poststelle/UniShop, ... für die Zusammenarbeit im letzten Jahr. Ohne das Engagement dieser Personen wäre die Fachschaftsarbeit gar nicht erst möglich gewesen. Gerade in diesem doch etwas anderem Jahr waren wir verstärkt auf Unterstützung durch die Dozierenden und Verwaltungsmitarbeitenden angewiesen, um nicht nur Lehre in anderen Formaten durchführen zu können, sondern auch um Fachschaftsarbeit weiter am Laufen halten zu können. Beispielsweise konnte nur durch das großzügige Bereitstellen von Räumlichkeiten in Theoretikum, Klinikum und weiteren Gebäuden der Universität eine Einführungswoche für die neuen Erstsemester, zumindest in gewissem Umfang, in



Präsenz stattfinden. Hiervon profitierten vor allem die neuen Studierenden, da so das soziale Miteinander und Kennenlernen, vor allem mit Ausblick auf ein digitales Wintersemester, deutlich erleichtert werden konnte. Auch von Seiten der Lehrenden und des Studiendekanats haben wir im vergangenen Semester deutliches Entgegenkommen erfahren dürfen, was allen Studierenden in diesem Umfang zugutekommt, dass primär eine Verzögerung des Studienablaufs weitestgehend verhindert werden konnte. Dies wurde bspw. durch eine Flexibilität in Anwesenheitspflicht und das vermehrte Bereitstellen von digitalen Lerninhalten ermöglicht. Bei den Geschenken soll es explizit nicht darum gehen Chefärzt*innen o.ä. noch ein Weihnachtschmankerl zu geben, sondern denen Personen zu danken, die das System Studium am Laufen halten, sowie die Schnittstellen von Lehrkörper, Verwaltung und Studierendenschaft darstellen. Durch diese Geschenke lenken wir den Fokus der Dozierenden und Beschenkten auch wieder auf die Fachschaft und deren Rolle als Studierendenvertretung und die Belange der Studierenden. Beispielsweise konnte so im letzten Jahr im Bereich der Medizinischen Psychologie/Soziologie ausgehend von der Übergabe des Dozierendengeschenkes ein Evaluationsgespräch erreicht werden, dem eine komplette Umstellung des Kurses folgte, von der alle Studierenden profitierten. Ähnlich lief es bei der Medizinischen Terminologie, die durch die Dozierendengeschenke auf die Fachschaft zuging, um den Kurs zu evaluieren und hier beispielsweise im Anschluss an ein Gespräch die Klausur überarbeitete und somit eine stärkere Trennschärfe erreicht werden konnte. Auch in diesem Jahr haben wir bisher wieder durchwegs positive Rückmeldungen zu den Dozierendengeschenken bekommen und hoffen auch wieder hier diese Konversationen als Startpunkte für weitergehende Gespräche nutzen zu können, um Bereich in denen wir Entwicklungspotenzial sehen weiter verbessern zu können. Auch von diesen Maßnahmen profitieren alle Studierenden. Darüber hinaus wurde uns von einigen Beschenkten schon rückgemeldet, die Maske zu benutzen, was auch visuell für Außenstehende die Verbindung zwischen Lehre/Verwaltung und Fachschaft deutlich macht.

In diesem Jahr wurden der aktuellen Thematik angepasst Gesichtsmasken mit Fachschaftslogo beschafft. Wir erhoffen uns, dass diese durch die Beschenkten durch deren Schlichtheit auch benutzt werden und so die Verknüpfung zwischen Lehrenden/Fachschaft/Verwaltung zum Ausdruck gebracht wird. Bei der Beschaffung wurde darauf geachtet qualitativ hochwertige Masken zu beschaffen. Die beschafften Masken stellen in ihrer Qualitätsklasse die günstigsten dar. Entsprechende Vergleichsangebote wurden mit dem Abrechnungsformular eingereicht. Die Gesichtsmasken kosten uns 4,13 € das Stück, dazu erhält jede*r Beschenkte einen Schokololli für 0,18€, sowie eine persönlich beschriftete Dankeskarte a 0,07€ und dieses Jahr zur Vermeidung persönlicher Kontakte einen Briefumschlag für 0,18€. Insgesamt erhält jede*r Beschenkte somit ein Geschenk im Gegenwert von 4,56€. Im Vergleich hierzu wurden 2019 4,78€ (hochwertigere Schokonikoläuse, und nicht Lollis), im Jahr 2018 4,74€ pro Geschenk ausgegeben. Die Anträge in beiden Jahren wurden ohne Einspruch des Finanzreferats genehmigt. Deshalb sehen wir hier nicht die Gefahr einer Individualförderung oder die Finanzierung von Dozierenden, sondern sehen vor allem den großen Benefit der besseren Verbindung von Studierendenschaft und Lehrkörper sowie Universitätsverwaltung.

Der Fachschaftsrat hat die Ausgabe aus den der Fachschaft Medizin Heidelberg zugewiesenen Mitteln am 20.11.2020 bewilligt. Die Bewilligung der ausgegebenen 619,38€ erfolgte auf Basis, der im Budgetplan 2020 veranschlagten, 1000€. Weder dem Finanzverantwortlichen noch dem Fachschaftsrat war das Überschreiten einer Grenze für Dankesgeschenke bewusst. Leider wurde versäumt dies mit dem Finanzreferat im Vorhinein abzuklären.



Diskussion:

1. Lesung:

- Wie groß war die Summe? Die Ausgabe ist größer als manche Fachschaften an sich zur Verfügung haben. Dozierende haben auch ein Gehalt, dass sie für das aufwenden. Der Nutzen für die Studierenden ist nicht direkt ersichtlich. Deswegen wird gefordert das zu halbieren.
 - → Die Summe war 600€. Medizinische Studierende machen einen sehr großen Teil der Studierenden aus. Und deswegen scheint das gerechtfertigt.
 - → Medizin ist ein großer Studiengang. Medizin ist ein Studiengang, der von dem Austausch mit den Dozierenden lebt

Abstimmung:

| Überwindung des Einspruchs des Finanzreferats zur Finanzentscheidung der Fachschaft Medizin Heidelberg betreffend Antrag 2020.621.31 | Ja | Nein | Enth |
|--|-----|------|------|
| → tba | tba | tba | tba |

10.3. Wahl des stud. Senators für den Academic Council von 4EU+ (1. Lesung)

Antragsstellend:

Antragstext:

Der StuRa bestätigt Philipp Strehlow als VS-Mitglied im Senat und Peter Abelmann als stud. Senator, als studentische Mitglieder für den Academic Council von 4EU+.

Begründung:

Jede Uni von 4EU+ kann zwei studentische Mitglieder in den Academic Council entsenden, die allerdings auch Mitglied im Senat sein müssen. Philipp als VS-Mitglied im Senat sollte uns sozusagen naturgemäß vertreten; Peter ist der einzige Senator, der das übernehmen möchte.

Der Rektor wird die beiden bzw. vor allem Peter dann als Vertreter für Heidelberg ernennen.

Diskussion:



Abstimmung:

| Wahl des stud. Senators für den Academic Council von 4EU+ | Ja | Nein | Enth |
|---|-----|------|------|
| → tba | tba | tba | tba |

A. Satzungen

A.1. Neufassung der Satzung der Studienfachschaft UFG/VA

Präambel

In dem Bestreben, der Fachschaftsarbeit an der Ruprecht-Karls Universität Heidelberg eine dauerhafte und bestimmte Grundlage zu geben, haben sich die Studierenden der Fächer Geoarchäologie, Ur- und Frühgeschichte sowie Vorderasiatische Archäologie als Fachschaft Ur- und Frühgeschichte und Vorderasiatische Archäologie (UFG/VA) folgende Satzung gegeben.

Die Fachschaft steht für ein Studium ein, in dem sich alle Studierenden individuell entfalten und das eigene Recht auf Selbstbestimmung – im Rahmen der Gesetze – ausleben kann. In unserem Einsatz für ein solches Studium sehen wir uns als politisch neutral und respektieren die Religionsfreiheit unserer Studierenden. Wir fühlen uns in unserem Engagement – im Rahmen der Gesetze – ausschließlich durch den freien Willen und die unverletzliche Würde des Menschen bestärkt und verpflichtet. Damit sich dieser Gedanke in seiner Lebendigkeit entfalten und unermüdlich, aufrichtig und frei innerhalb von Universität und Studierendenschaft wirken kann, geben wir uns folgende Satzung und nehmen im Rahmen der Erfüllung unserer Aufgaben nach § 65 LHG unser – begrenztes – politisches Mandat wahr. Zudem ist die Fachschaft darum bemüht, für ein besseres Miteinander von Studierenden und Institut und einen besseren Zusammenhalt der Studierenden zu sorgen. Begründung: Dies ist von der VS als Kernaufgabe der Fachschaften vorgegeben und hatte in der bisherigen Arbeit unserer Fachschaft auch eine wichtige Bedeutung.

§1 Allgemeines

- (1) Die Studienfachschaft (im Folgenden "Fachschaft") vertritt die Studierenden des Fachbereichs "Urund Frühgeschichte und Vorderasiatische Archäologie" sowie "Geoarchäologie" und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.
- (2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang B.



- (3) Die Studienfachschaft stellt die studentischen Mitglieder der in ihrem Bereich arbeitenden Gremien oder beteiligt sich zumindest an einem gemeinsamen Wahlvorschlag für ebendiese.
- (4) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat.

§2 Fachschaftsvollversammlung

- (1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Fachschaft. Sie tagt öffentlich, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.
- (2) Rede-, antrags- und stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Fachschaft.
- (3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
- (4) Die gefassten Beschlüsse sind bindend für den Fachschaftsrat.
- (5) Die Fachschaftsvollversammlung bestimmt im Einvernehmen des Fachschaftsrats bis zu zwei Finanzverantwortliche der Fachschaft. Die Finanzverantwortlichen müssen eingeschriebene Studierende sein. Die Amtszeit beträgt in der Regel ein Jahr.
- (6) Zum Ende der Amtszeit der Finanzverantwortlichen prüft der Fachschaftsrat deren Arbeit und beantragt anschließend die Entlastung der Finanzverantwortlichen in der Fachschaftsvollversammlung. Diese beschließt die Entlastung der Finanzverantwortlichen mit einfacher Mehrheit.
- (7) Die Fachschaftsvollversammlung kann Abstimmungsempfehlungen für das StuRa- Mitglied beschließen. Diese sind nicht bindend.
- (8) Die Fachschaftsvollversammlung bestimmt jeden November aus ihrer Mitte bis zu drei Personen, welche die Anträge für die Qualitätssicherungsnachfolgemittel (QSM) der Fachschaft vorbereiten (QSM-Kommission der Fachschaft). Näheres regelt § 5 dieser Satzung.
- (9) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden:
 - 9a auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrates oder
 - 9b auf schriftlichen Antrag von 1% der Mitglieder der Fachschaft.
- (10) Die Einberufung einer Fachschaftsvollversammlung muss mindestens fünf Tage vorher öffentlich und in geeigneter Weise bekannt gemacht werden.
- (11) Eine Fachschaftsvollversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde, mindestens die Hälfte der Fachschaftsräte und insgesamt mindestens 2 Mitglieder der Fachschaft anwesend sind.



§3 Fachschaftsrat

- (1) Der Fachschaftsrat wird in gleicher, direkter, freier und geheimer Wahl gewählt. Es findet Personenwahl statt.
- (2) Alle Mitglieder der Studienfachschaft haben das aktive und passive Wahlrecht.
- (3) Der Fachschaftsrat umfasst mindestens zwei und maximal acht Mitglieder.
- (4) Der Fachschaftsrat nimmt die Interessen der Mitglieder der Fachschaft wahr.
- (5) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:
 - 5a Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung.
 - 5b Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung.
 - 5c Führung de Finanzen sowie Prüfung der Arbeit der Finanzverantwortlichen sowie Beantragung der Entlastung dieser
 - 5d Beratung und Information der Studienfachschaftsmitglieder.
 - 5e Mitwirkung an der Lehrplangestaltung.
 - 5f Austausch und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Lehrkörpers des Fachbereichs Urund Frühgeschichte und Vorderasiatische Archäologie.
 - 5g Unterstützung der QSM-Kommission der Fachschaft bei ihrer Arbeit.
- (6) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr. Die Amtszeit beginnt zum 01. April eines jeden Jahres.
- (7) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftsrat gilt die Organisationssatzung des StuRa.
- (8) Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des Fachschaftsrats rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds in den Fachschaftsrat nach.

§4 Kooperation und Stimmführung im Studierendenrat

- (1) Der Fachschaftsrat entsendet ein Mitglied der Fachschaft in den Studierendenrat (StuRa).
- (2) Der Fachschaftsrat entsendet zudem Stellvertreter*innen in den StuRa.
- (3) Die Amtszeit der Entsandten im StuRa beträgt ein Jahr.



- (4) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Studierendenrat gilt die Organisationssatzung des StuRa.
- (5) Das StuRa-Mitglied und dessen Stellvertreter*innen können per Beschluss mit 2/3- Mehrheit in der Fachschaftsvollversammlung abberufen werden.
- (6) Das StuRa-Mitglied und dessen Stellvertreter*innen stimmen nach bestem Wissen und Gewissen im Studierendenrat ab.
- (7) Das StuRa-Mitglied und dessen Stellverterer*innen orientieren sich an den Abstimmungsempfehlungen der Fachschaftsvollversammlung.
- (8) Die Fachschaft kann sich nach § 14 der Organisationssatzung der Studierendenschaft mit anderen Fachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen.

§5 Qualitätssicherungsnachfolgemittel

- (1) Die Fachschaftsvollversammlung bestimmt jeden November aus ihrer Mitte bis zu drei Personen, welche die Anträge für die QSM vorbereiten. Diese bilden die QSM-Kommission der Fachschaft.
- (2) Nach Bildung der QSM-Kommission wird das QSM-Referat über dessen Mitglieder informiert.
- (3) Vorschläge für die Verwendung der QSM müssen bis spätestens zwei Wochen vor Antragsfrist bei der QSM-Kommission der Fachschaft eingereicht werden.
- (4) Bei der Vergabe sind die Mittel auf UFG und VA getrennt, der Anzahl der Studierenden entsprechend, zu veranschlagen. Die Mittel der Geoarchäologie werden denen der UFG zugerechnet.
- (5) Per Beschluss der QSM-Kommission der Fachschaft können die Mittel auch gemeinsam veranschlagt werden. Sollte die Kommission nur aus einer Person, oder nur Personen einer der Fächer bestehen, so muss dieser Beschluss vom Fachschaftsrat getroffen werden.
- (6) Aufgaben der QSM-Kommission der Fachschaft sind:
 - 6a Die vorzeitige Information über den zur Verfügung stehenden Betrag für die QSM;
 - 6b Die Vorbereitung der Anträge für die QSM in Rücksprache mit der Fachschaft;
 - 6c Die Fristgerechte Einreichung der QSM-Anträge.

Die Änderung dieser Satzung tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft.



A.2. Fusion der Fachschaften Klassische Archäologie und Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte

Anhang B: Liste der Studienfachschaften (Studienfachschaftslistenanhang)

Die Ziffern und Namen in den Klammern hinter dem jeweiligen Studienfachschafts-namen bezeichnen die zugeordneten Studiengänge nach der Studierendenstatistik der Zentralen Universitätsverwaltung.

- 1. Ägyptologie (1, 15, 886) (Ägyptologie, Papyrologie)
- 2. Alte Geschichte (272, 2722, 2725, 2724) (Alte Geschichte)
- 3. American Studies (838) (American Studies)
- 4. Anglistik (8, 835, 8357, 8352, 8355, 8354, 836, 837, 83, 97, 9222, 9232, 9242) (Englische Philologie, English Studies/Anglistik)
- 5. Assyriologie (821, 8217, 8215, 8214, 9147) (Assyriologie)
- 6. Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte (830, 8302, 8305, 8304) (Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte)
- 7. Biologie (26, 933, 881, 843) (Biologie, Biowissenschaften, Molecular Biosciences)
- 8. Chemie Biochemie (32, 25) (Chemie, Biochemie)
- 9. Computerlinguistik (160, 1607, 1602, 1605, 1604, 927) (Computerlinguistik,)
- 10. Deutsch als Fremdsprache (826, 8267, 827, 8272, 828, 8282, 901, 9017, 9012, 9015, 9014, 939, 940, 950) (Deutsch als Fremdsprachenphilologie, Deutsch als Zweitsprache, Germanistik im Kulturvergleich)
- 11. Erziehung und Bildung (52, 868, 890, 920, 9202, 9205, 9204, 190) (Berufs- und Organisationsbezogene Beratungswissenschaft, Bildungswissenschaft, Pädagogik/Erziehungswissenschaft,)
- 12. Ethnologie (173, 1737, 1732, 1734) (Ethnologie)13. Geographie (50, 502, 505, 504, 892, 9112, 9115) (Geographie, Governance of Risk and Resources)
- 13. Geowissenschaften (39, 65, 111) (Geowissenschaften)
- 14. Germanistik (67, 672, 675, 674, 929) (Germanistik, Editionswissenschaften und Textkritik)
- 15. Gerontologie & Care (863, 864, 867, 9676) (Gerontologie, Gesundheit und Care, Gesundheit und Gesellschaft[Care], Gerontologie)
- 16. Geschichte (68, 687, 682, 685, 684, 273, 2735, 2734, 840, 842, 8422, 918, 935) (Mittlere und Neue Geschichte, Osteuropäische Geschichte, Deutsch-Französischer Master in Geschichtswissenschaften, Global History, Historische Grundwissenschaften)
- 17. Informatik (79, 879, 889) (angewandte Informatik, Informatik)
- 18. Islamwissenschaft (81, 883, 884, 8857, 8852, 8854, 930) (Iranistik, Islamic Studies/Islamwissenschaft, Nah- und Mitteloststudien)
- 19. Japanologie (85, 853, 8537, 8532, 8534) (Japanologie, Ostasienwissenschaften Schwerpunkt Japanologie)
- 20. Jura (135, 873, 874, 8732, 932) (International Law [LL.M.], öffentliches Recht, Rechtswissenschaft [inkl. Legum Magister], Unternehmensstrukturierung [LL.M.])
- 21. Klassische Archäologie (831, 8317, 8312, 8315, 8314, 8347, 12N, 849) (Klassische Archäologie)
- 22. Klassische Philologie (70, 95, 912, 9122, 9125, 9124, 913, 9132, 9135, 9134, 951) (Klassische Philologie: Gräzistik, Klassische Philologie: Latinistik, Klassische und Moderne Literaturwissenschaft)
- 23. Kunstgeschichte (Europäische) (92, 927, 922, 924, 915) (Europäische Kunstgeschichte [inkl. BA int. Verlaufsvariante], Kunstgeschichte und Museologie)



- 24. Mathematik (105, 875, 934) (Mathematik, Scientific Computing)
- 25. Medizin Heidelberg (247, 804, 806, 869, 871, 876, 878, 887, 949, 893, 895) (Advanced Physical Methods ind Radiotherapy, Clinical Medical Physics, International Health, Interprofessionelle Gesundheitsversorgung, Kinder- und Jugendpsychatrie, Medical Biometry/Biostatistics, Medical Education, Humanmedizin, Medizinische Informatik, Scientarum Humanarum, Versorgungsforschung und Implentierungswissenschaft im Gesundheitswesen,)
- 26. Medizin Mannheim (805, 877, 938, 945, 946) (Biomedical Engineering, Health Economics, Medical Physics with distinction in Radiotherapy and Biomedical optics, Humanmedizin, Translational Medical Research)
- 27. Mittellatein/Mittelalterstudien (818, 917) (Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit, Mittelalterstudien)
- 28. Molekulare Biotechnologie (802, 803) (Molekulare Biotechnologie)
- 29. Musikwissenschaft (114, 1147, 1142, 1145, 1144) (Musikwissenschaft)
- 30. Ostasiatische Kunstgeschichte (850, 8502, 853, 8537, 8532, 8534) (Kunstgeschichte Ostasiens, Ostasienwissenschaften Schwerpunkt Kunstgeschichte)
- 31. Pharmazie (126) (Pharmazie)
- 32. Philosophie (127, 1277, 1272, 1275, 1274, 9217) (Philosophie)
- 33. Physik (14, 128, 888) (Astronomie und Astrophysik, Physik, technische Informatik)
- 34. Politikwissenschaft (129, 1297,1292, 1295, 1294, 882, 931, 829) (Politikwissenschaft, Politikwissenschaften/Wirtschaftswissenschaften, Non-Profit Management und Governance)
- 35. Psychologie (132, 1322) (Psychologie)
- 36. Religionswissenschaft (136, 1367, 1362, 1364) (Religionswissenschaft)
- 37. Romanistik (59, 84, 137, 150, 855, 856, 896, 897, 899, 904, 9047, 9042, 9045, 9044, 905, 9057, 9052, 9055, 9054, 906, 9067, 9062, 9065, 9064, 9072, 9075, 9074, 9082, 9084, 9092, 9095, 9094, 9102, 948, 9482) (Romanische Philologie, Romanistik: Französisch, Transkulturelle Studien. Literaturen und Sprachkontakte im frankophonen Raum, Romanistik: Italienisch, Italien im Kontakt Literatur, Künste, Sprachen, Kulturen, Romanistik: Portugiesisch, Romanistik: Spanisch, Iberoamerikanische Studien. Kontakt Theorien und Methoden)
- 38. Semitistik (820, 8202, 8205, 8204) (Semitistik)
- 39. Sinologie (145, 1452, 858, 860, 861, 916, 853, 8537, 8532, 8534) (Klassische Sinologie, Moderne Sinologie, Sinologie [Chinese Studies], Ostasienwissenschaften Schwerpunkt Sinologie)
- 40. Slavistik/Osteuropastudien (139, 146, 964, 1467, 1462, 1465, 1464, 865, 8652, 8654, 866, 8665, 8664) (Slavistik, Slavische und Osteuropäische Studien) und (8447, 8442, 8445, 8444) (Osteuropa-Ostmitteleuropastudien)
- 41. Soziologie (149, 1492) (Soziologie)
- 42. Sport (29, 295, 872, 898, 9377, 947) (Sportwissenschaft, Sportwissenschaft mit Schwerpunkt Prävention und Rehabilitation)
- 43. Südasienwissenschaften (Fachschaft am SAI) (841, 8412, 8415, 8414, 845, 846, 852, 8527, 8522, 8524, 902, 9022, 9025, 9024, 903, 9032, 9035, 9034, 926, 851, 969) (Kommunikation, Literatur und Medien in Südasiatischen Neusprachen, Neuere Sprachen und Literaturen Südasiens [Moderne Indologie], Kultur und Religionsgeschichte Südasiens [Klassische Indologie], Health and Society in South Asia, Politikwissenschaft Südasiens)



- 44. Theologie (Evangelische) (53, 161, 848, 859, 862, 925, 928, 73, 9252, 9255, 9254, 900, 854) (Christentum und Kultur, Diakoniewissenschaft, Diakonie- Führungsverantwortung in christlich-sozialer Praxis, Doctor of Philosophy PhD, Evangelische Theologie [alle Examen], Magister Theologiae, Management, Ethik und Innovation im Non-Profit-Bereich, Unternehmensführung im Wohlfahrtsbereich)
- 45. Transcultural Studies (891) (Transcultural Studies)
- 46. Ur- und Frühgeschichte/Vorderasiatische Archäologie (UFG/VA) (548, 5482, 5485, 5484, 832, 8327, 8322, 8325, 8324, 9197, 894) (Ur- und Frühgeschichte, Vorderasiatische Archäologie, Geoarchäologie)
- 47. Übersetzen und Dolmetschen (Fachschaft am IÜD) (810, 811, 812, 813, 814, 815, 817, 822, 823) (Konferenzdolmetschen [alle Sprachen], Translation Studies for Information Technologies, Übersetzungswissenschaft [alle Sprachen] 49. Volkswirtschaftslehre (VWL) (175, 184, 880, 8802, 936) (Economics (Politische Ökonomik), Economics, Volkswirtschaftslehre,)
- 48. Zahnmedizin (185) (Zahnmedizin)

Anhang D: Abweichende Regelungen für Studienfachschaften (ARS)

Studienfachschaften können beim Studierendenrat nach dem Studien-fachschaftskonstitutionsanhang (Anhang A) vom Studienfachschaftsregelmodell (Anhang C) abweichende Regelungen beantragen. Diese werden hier aufgeführt:

- 1. Ägyptologie
- 2. Alte Geschichte
- 3. American Studies
- 4. Anglistik
- Assyriologie
- 6. Biologie
- 7. Chemie und Biochemie
- 8. Computerlinguistik
- 9. Deutsch als Fremdsprache
- 10. Erziehung und Bildung
- 11. Ethnologie



- 12. Geographie
- 13. Geowissenschaften
- 14. Germanistik
- 15. Gerontologie Care
- 16. Geschichte
- 17. Informatik
- 18. Islamwissenschaft
- 19. Japanologie
- 20. Jura
- 21. Klassische und Byzantinische Archäologie
- 22. Klassische Philologie
- 23. Kunstgeschichte (Europäische)
- 24. Mathematik
- 25. Medizin Heidelberg
- 26. Medizin Mannheim
- 27. Mittellatein/Mittelalterstudien
- 28. Molekulare Biotechnologie
- 29. Musikwissenschaft
- 30. Ostasiatische Kunstgeschichte
- 31. Pharmazie
- 32. Philosophie



- 33. Physik
- 34. Politikwissenschaft
- 35. Psychologie
- 36. Religionswissenschaft
- 37. Romanistik
- 38. Semitistik
- 39. Sinologie
- 40. Slavistik/Osteuropastudien
- 41. Soziologie
- 42. Sport
- 43. Südasieninwissenschaften (Fachschaft am SAI)
- 44. Theologie (Evangelische)
- 45. Transcultural Studies (891)
- 46. Ur- und Frühgeschichte/Vorderasiatische Archäologie (UFG/VA)
- 47. Übersetzen und Dolmetschen (Fachschaft am IÜD)
- 48. Volkswirtschaftslehre (VWL)